



Lehrplan für die Fachschule für Sozialwesen

Ausbildung von „Staatlich anerkannten Erzieherinnen / Staatlich anerkannten Erziehern (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ 19.01.2023



Fachrichtung Sozialpädagogik

Impressum:

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
<https://kultusministerium.hessen.de>

Verantwortlich: Christopher Textor

Stand: 1. Auflage, Januar 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Lehrplan für die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik

**Ausbildung von
„Staatlich anerkannten Erzieherinnen/
Staatlich anerkannten Erziehern
(Bachelor Professional in Sozialwesen)“**

19.01.2023

Lehrplan für die Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Sozialpädagogik

**Ausbildung von „Staatlich anerkannten Erzieherinnen/Staatlich
anerkannten Erziehern (Bachelor Professional in Sozialwesen)“**

Vorbemerkung

Grundlage des vorliegenden Plans ist der „Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020, Quelle: KMK-Startseite – Dokumentation/Statistik – Beschlüsse und Veröffentlichungen – Bildung – Schule – Berufliche Bildung – Fachschule – Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik).

Die Inhalte des Rahmenlehrplans der Kultusministerkonferenz (KMK) wurden in vollem Umfang in den „Lehrplan für die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ für das Land Hessen übernommen. Angepasst wurden beispielsweise die in Hessen üblichen Bezeichnungen (zum Beispiel Studierende, Aufgabenfelder, Fachschulen) und die Stundentafel mit einer Betonung der unmittelbar handlungsorientierten Anteile in den Bildungsbereichen.

Das zweite Element ist der hessische Bildungs- und Erziehungsplan: „Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“, Erstausgabe Dezember 2007, in der jeweils geltenden Fassung, dessen Philosophie und Ziele eine gleichwertige Grundlage des hessischen „Lehrplans für die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik“, bilden.

Das Berufspraktikum ist integraler Bestandteil der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte, Richtlinien dazu werden vom Hessischen Kultusministerium im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) herausgegeben. Dies gilt auch für die fachpraktischen Ausbildungsbestandteile in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) als eine Organisationsform der Fachschule für Sozialwesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Richtlinieneteil	5
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	5
1.2 Berufsbild und Arbeitsfelder	5
1.3 Ausbildungsziel	6
Partizipation	7
Inklusion.....	7
Prävention.....	7
Sprachbildung	7
Wertevermittlung	8
Vermittlung von Medienkompetenz	8
1.4 Grundsätze der Ausbildung	8
1.4.1 Kompetenzorientierung	9
1.4.2 Handlungsorientierung	11
1.4.2.1 Aufgabenfelder	11
1.4.2.2 Praxisbezüge	12
1.4.2.3 Projektarbeit	13
1.4.3 Entwicklungsorientierung	13
1.4.3.1 Professionelle Haltung.....	15
1.4.3.2 Lernen in Beziehungen.....	16
1.4.4 Unterrichtsprinzipien	16
1.5 Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis	18
1.6 Didaktische Planung der Ausbildung in der Fachschule für Sozialwesen,Fachrichtung Sozialpädagogik.....	19
2. Lehrplanteil	21
2.1 Stundentafel.....	21
2.2 Aufgabenfelder.....	21
2.2.1 Aufgabenfelder, Handlungsfelder, Bildungsbereiche	21
2.2.2 Beschreibung der Aufgabenfelder, der Handlungsfelder und der Bildungsbereiche	22
2.2.3 Die Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“	23
Sozialkompetenz.....	24
Selbstständigkeit.....	25
Aufgabenfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln.....	27
Aufgabenfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	31
Aufgabenfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern.....	37
Aufgabenfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten.....	45

Aufgabenfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	58
Aufgabenfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	62
2.2.3.1 Vertiefungsbereich	65
2.2.3.2 Orientierungshilfe zum Berufspraktikum	83
2.2.4 Mentoring.....	88
2.3 Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife	90
2.3.1 Auszug aus der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen	90
2.3.2 Erfüllung der Vorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife	94

1. Richtlinienenteil

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ beziehungsweise zum „Staatlich anerkannten Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ ist eine berufliche Weiterbildung, die zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht führt. Sie erfolgt auf der Grundlage der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002) in der jeweils geltenden Fassung und orientiert sich inhaltlich am „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 in der Fassung vom 24.11.2017 in der jeweils geltenden Fassung).

Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil beschreibt die Anforderungen des Berufes und die beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können. Es greift dabei die folgenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz auf:

- „Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern - Gemeinsamer Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010 und der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010)
- „Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe“ (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 12./13.5.2005)
- „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004 und der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004)
- „Der ‚Lernort Praxis‘ in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18.5.2001)

1.2 Berufsbild und Arbeitsfelder

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahre (vergleiche § 7 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII) in den verschiedenen Arbeitsfeldern selbstständig wahr. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend.

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ erfüllen dabei unter anderem folgende Aufgaben:

- In Tageseinrichtungen für Kinder unterstützen sie die Entwicklung von Mädchen und Jungen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP). Die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren sollte wegen der grundsätzlichen Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Ausbildung stärker berücksichtigt werden. Ihr Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familien und gesellschaftlichen Anforderungen. Sie nutzen die soziale und kulturelle Vielfalt und berücksichtigen bei

der inklusiven Arbeit mit allen Kindern besondere Bedürfnisse, die sich vor einem Migrationshintergrund oder aufgrund von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen ergeben können. Sie arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich zusammen und beteiligen sie an wesentlichen Angelegenheiten der Institution. Sie planen und gestalten ihre Arbeit im Team mit anderen sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräften. Sie arbeiten mit dem Unterstützungssystem der Fachberatung der Träger zusammen. Das sozialräumliche Umfeld der Einrichtung mit seinen Ressourcen und Belastungen wird in die Planung, Durchführung und Reflexion der Arbeit einbezogen.

- Im schulischen Bereich arbeiten sie mit Lehrerinnen, Lehrern, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und therapeutischen Fachkräften zusammen. Sie unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht, indem sie Aufgaben im sozialpädagogischen Bereich übernehmen. Dabei stehen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt des fachlichen Handelns. Im Rahmen schulischer Ganztagsangebote nehmen „Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ sowohl Betreuungsaufgaben als auch außerunterrichtliche Fördermaßnahmen und Angebote zur Freizeitgestaltung wahr.
- In Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe stehen vielschichtige soziale und individuelle Problemlagen im Mittelpunkt ihrer sozialpädagogischen Arbeit: Schwierigkeiten in Familien, individuelle Orientierungs- und soziale Anpassungsschwierigkeiten Heranwachsender und eine Gefährdung ihrer psychischen und physischen Integrität und Entwicklung. Hierbei ist insbesondere die Thematik der Kindeswohlgefährdung verbunden mit dem Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) von „Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Staatlich anerkannten Erziehern (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ zu nennen. Vorrangiges Ziel ist es, Selbstständigkeit zu fördern und eine befristete, familienergänzende beziehungsweise -ersetzende Hilfe mit dem Ziel der Integration in die Gemeinschaft und die Reintegration in Familie, Schule und Beruf zu sichern.
- In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gestalten „Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ Angebote für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in gruppenbezogenen oder offenen, mobilen oder festen Einrichtungen. Sie haben die Aufgabe, Bedingungen und Möglichkeiten (Zeit, Raum, Finanzen, Gelegenheiten) zu schaffen, um ein subjektiv bedeutsames, anregendes Leben und Lernen zu ermöglichen. Sie initiieren und begleiten Bildungs-, Partizipations- und Unterstützungsprozesse, insbesondere mit Zielgruppen, deren Angehörige unter Benachteiligungen leiden.

1.3 Ausbildungsziel

Die generalistische Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und zu sozialpädagogischen Tätigkeiten in der Schule. Darüber hinaus qualifiziert sie für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern und vermittelt eine theoretische und praktische kompetenzorientierte Qualifikation in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation,

die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt.

Neben dem Erwerb der Grundqualifikation wird in Vertiefungsbereichen die Option eingeräumt, die Ausbildung in einem Arbeitsfeld und/oder Themenbereich der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch zu erweitern. Dadurch kann eine Profilierung innerhalb der Berufsausbildung erworben werden, die den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen entspricht. Diese Form der Profilbildung ist neben der generalistischen Ausbildung ein weiteres prägendes Kennzeichen der Ausbildung zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieherin/Staatlich anerkannten Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“.

Darüber hinaus befähigt die Ausbildung „Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ dazu, sich in ihrer Profession weiterzuentwickeln, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten sowie an gesellschaftlichen Veränderungen gestaltend mitzuwirken.

Integraler Bestandteil der Fachschulausbildung ist, basierend auf dem Erwerb der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, die Entwicklung einer beruflichen Identität und professionellen Haltung, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung integriert. Die berufliche Identität ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden.

Die im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen sind für die Umsetzung in den Ausbildungsstätten verpflichtend.

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte – unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern – besondere Bedeutung:

- **Partizipation** im Sinne der Vermittlung einer Haltung, die auf eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft.

- **Inklusion** im Sinne des Verstehens von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance.

Inklusion berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse.

- **Prävention** im Sinne einer sozialpädagogischen Ressourcenorientierung, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der unterschiedlichen Zielgruppen bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen zu unterstützen und ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz), zu stärken.

Dabei sind „Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ in allen Aufgabenfeldern dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet.

- **Sprachbildung** im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen

und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.

- **Wertevermittlung**

In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance sozialpädagogischen Handelns. Sozialpädagogische Fachkräfte sind sich dessen bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. Sie sind fähig, junge Menschen bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, wie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt.

- **Vermittlung von Medienkompetenz**

Medienkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen. Als Medien werden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl neue Medien wie Internet und Handy wie auch traditionelle Medien wie Bilderbücher genutzt. Sie sind ein wesentlicher Teil ihrer Erfahrungswelt.

Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz.

Medienkompetenz umfasst vier Dimensionen: Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. Mit Medienkunde ist das Wissen über die heutigen Mediensysteme gemeint. Medienkritik bedeutet ihre analytische Erfassung, kritische Reflexion und ethische Bewertung. Mediennutzung meint ihre rezeptive und interaktive Nutzung, Mediengestaltung ihre innovative Veränderung und kreative Gestaltung.

1.4 Grundsätze der Ausbildung

Der Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020) in der jeweils geltenden Fassung und in der Folge auch der vorliegende Lehrplan ist kompetenzorientiert. Er beschreibt die zu entwickelnde erweiterte berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird.

Er orientiert sich an einem Verständnis von Bildung als individuellem und sozialen Prozess. Selbstbildung geschieht demnach im sozialen Kontext. Kinder verfügen von Anfang an über ein vielfältiges Lern- und Entwicklungspotenzial. Die soziale Interaktion ist für Bildung und Entwicklung von zentraler Bedeutung.

Kompetenzorientierung als Grundsatz der Ausbildung, die unter [1.4.1](#) in einem strukturellen und fachlichen Kontext dargestellt und in einem allgemeinen Kompetenzmodell erläutert wird, erfordert handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze. Sie werden durch die Ausbildungsgrundsätze Handlungsorientierung ([1.4.2](#)) und Entwicklungsorientierung ([1.4.3](#)) beschrieben.

Mit Bezug auf diese didaktischen Prinzipien ist die Ausbildung als produktiver Interaktionsprozess zu gestalten, der wichtige Grundlagen zur Entwicklung beruflicher Kompetenzen legt. Dieser Prozess wird durch Unterrichtsprinzipien unterstützt, die als weiterer Grundsatz der Ausbildung ([1.4.4](#)) dargestellt sind.

1.4.1 Kompetenzorientierung

Der kompetenzorientierte Lehrplan der Ausbildung ist in einem strukturellen und fachlichen Kontext eingelagert, der im folgenden Schaubild dargestellt wird:

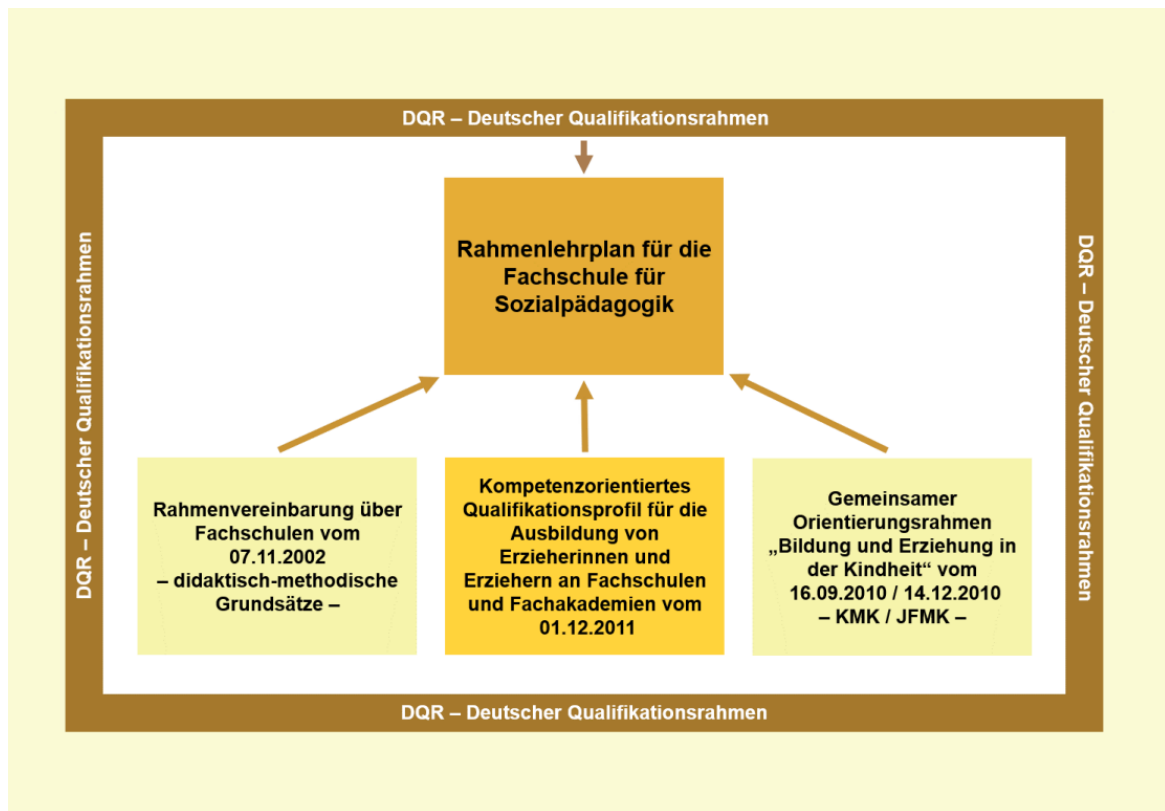


Abbildung 1: Schematische Darstellung des Rahmenlehrplans für die Fachschule für Sozialpädagogik im Kontext DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020, Seite 6)

In seinen didaktisch-methodischen Grundsätzen bezieht sich der Lehrplan auf die „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002) in der jeweils geltenden Fassung. Das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011) in der jeweils geltenden Fassung definiert das Anforderungsniveau des Berufes und enthält die Formulierung der beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können. Es nimmt Bezug auf den Beschluss „Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern – Gemeinsamer Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010 und der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010).

Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am „Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012)“.

Der DQR beschreibt auf acht Niveaustufen jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind. Die im Rahmen der Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen in der Gesamtheit der Niveaustufe 6 des DQR.

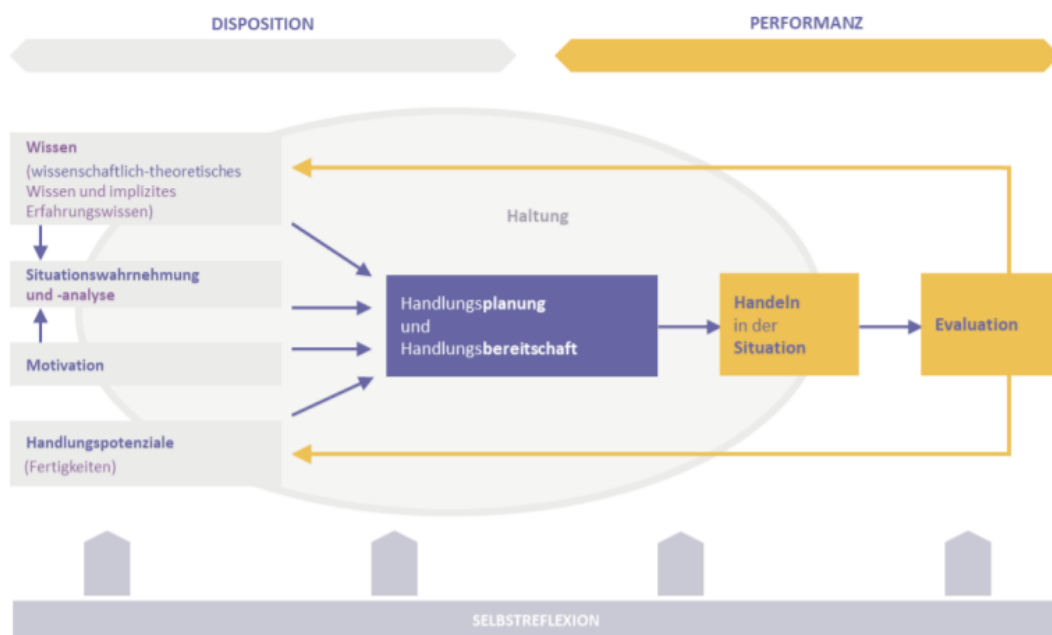
Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen reflektiert sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden und als Fachkompetenz (unterteilt in Wissen und Fertigkeiten) und personale Kompetenz (unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) beschrieben. Methodenkompetenz ist dabei integraler Bestandteil dieser Dimensionen.

Für ein erweitertes Verständnis von Kompetenz und der prozesshaften, qualitativen Entwicklung von Kompetenzen bietet sich das Allgemeine Kompetenzmodell (Fröhlich-Gildhoff/Nentwig-Gesemann/Pietsch) an, das eine Differenzierung von Handlungsgrundlagen (Disposition), Handlungsbereitschaft und Handlungsrealisierung beziehungsweise Handlungsvollzug (Performanz) vornimmt (siehe nachfolgendes Schaubild).

Hiernach resultieren die Grundlagen der Handlungsfähigkeit aus dem wechselseitigen Zusammenspiel von

- explizitem wissenschaftlich-theoretischem Wissen,
- implizitem Erfahrungswissen, das in professionellen Kontexten immer wieder in reflektiertes Erfahrungswissen transformiert werden sollte sowie
- Fertigkeiten, zum Beispiel methodischer oder didaktischer Art.

Allgemeines Kompetenzmodell



Quelle: Klaus Fröhlich-Gildhoff, Iris Nentwig-Gesemann, Stefanie Pietsch (2011)

Abbildung 2: Allgemeines Kompetenzmodell nach Fröhlich-Gildhoff, Nentwig-Gesemann, Pietsch (Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte, Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertise, Band 19, München 2011, Seite 17, siehe auch: Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020, Seite 8)

Das Konstrukt Handlungskompetenz ist subjektbezogen. Im kompetenten Handeln einer Fachkraft verbinden sich Wissen und Fertigkeiten, die das Handeln in einer konkreten Situation erfordern, mit professioneller Haltung und Bereitschaft zum Handeln. Situationsbezug, fachliche Expertise, Persönlichkeit und Performanz als tatsächlich erbrachte Leistung sind die spezifischen Merkmale des Kompetenzbegriffes.

Die Kompetenzorientierung der Ausbildung an Fachschulen folgt einer gedanklichen Linie von Grundlegung, Erweiterung, Vertiefung und Profilbildung im Hinblick auf die Entwicklung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit. In der kompetenzorientierten Ausbildung wie auch später in der Berufspraxis müssen einzelne Handlungssituationen immer wieder erfasst, analysiert, das pädagogische Handeln geplant und praktisch bewältigt, reflektiert sowie evaluiert werden, um Kompetenz und Expertise weiterzuentwickeln.

Das „Allgemeine Kompetenzmodell“ bringt die verschiedenen Schritte des pädagogischen Handelns in einen plausiblen Erklärungszusammenhang.

Der vorliegende hessische Lehrplan stützt sich auf handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze, die eine mehrdimensionale didaktische und methodische Realisierung von Unterricht und Praxis ermöglichen.

1.4.2 Handlungsorientierung

Das im „Allgemeinen Kompetenzmodell“ dargestellte Verständnis von Kompetenz korrespondiert mit der Handlungsorientierung als didaktischem und lernorganisatorischem Konzept.

Handlungsorientierung zielt auf eine konstruktive Lehr-/Lernprozessgestaltung, die auf die Interdependenz von Denken und Handeln aufbaut. Ein wesentliches didaktisches Element in der Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz bildet die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung komplexer beruflicher Aufgabenstellungen.

Handlungsorientierter Unterricht lässt sich zusammenfassend durch folgende Merkmale beschreiben:

- Ganzheitlichkeit: Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Analyse, Planung, Ausführung und Bewertung); enger Theorie-Praxis-Bezug; fächerübergreifende Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand
- Kooperatives Lernen: problemlösendes, relativ selbstständiges und entdeckendes Lernen in Gruppen
- Orientierung an den Lernenden: zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Lernenden, Beteiligung an der Planung und Gestaltung des Unterrichts, Selbststeuerung und Zurücknahme der Fremdsteuerung
- Metakommunikation und -kognition: Lernen, das eigene Handeln zu thematisieren, kognitiv nachzuvollziehen und das Lernen in Gruppen zum Gegenstand der Reflexion und Beurteilung im Team zu machen

1.4.2.1 Aufgabenfelder

Die Ausbildung nach dem handlungsorientierten Ansatz erfolgt in Aufgabenfeldern. Sie orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern, die im „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011) in der jeweils geltenden Fassung dargestellt sind.

Handlungsfelder bezeichnen die den Beruf kennzeichnenden Aufgabenkomplexe, die durch die Mehrdimensionalität von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen im Berufsalltag gekennzeichnet sind. Aufgabenfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernarrangements erfolgt.

Aufgabenfelder werden durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen, durch Zeitrichtwerte und Angaben zu Ausbildungsinhalten beschrieben. Sie beziehen sich auf thematisch zusammengehörige Aufgabenbereiche

professionellen Handelns, die für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich sind (generalistische Ausbildung).

Die Transformation der Handlungsfelder in didaktisch begründete Aufgabenfelder erfolgt im vorliegenden hessischen Lehrplan auf der Grundlage der bildungstheoretisch begründeten Kriterien der didaktischen Analyse nach Klafki, die mit ihren Fragen nach der Gegenwarts-, Zukunfts- und exemplarischen Bedeutung der Lerninhalte eine didaktische Leitfunktion hat.

Ziel der Aufgabenfeldorientierung ist es,

- den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und berufsübergreifenden Zusammenhängen zu fördern,
- den Entwicklungsprozess zu einer reflektierten professionellen Haltung als Erzieherin/Erzieher zu begleiten,
- den handlungsorientierten Unterricht sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis zu unterstützen und
- die verantwortliche Gestaltung von pädagogischen Prozessen zu ermöglichen.

1.4.2.2 Praxisbezüge

Durch strukturierte Lernarrangements werden Aufgabenfelder in der didaktischen Planung der Ausbildung für die Unterrichtsarbeit erschlossen. Lernarrangements stellen die in Aufgabenfeldern beschriebenen beruflichen Aufgaben in den situativen Kontext der Berufsarbeit von „Staatlich anerkannten Erzieherinnen/Staatlich anerkannten Erziehern (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Für den Unterricht werden sie in komplexen Lehr-/Lernarrangements und Unterrichtseinheiten didaktisch gestaltet.

- Lernarrangements beziehen sich exemplarisch auf berufliche Handlungsaufgaben, die in Aufgabenfeldern zentrales Thema sind. In der didaktischen Planung muss analysiert werden, in welcher Weise mit welchen Schwerpunkten berufliche Handlungskompetenz durch die Unterrichtseinheit entwickelt werden kann.
- Lernarrangements stellen Fachinhalte und Fachtheorien in einen Anwendungszusammenhang von Fallsituationen oder beziehungsweise und konkreten beruflichen Handlungssituationen. Dabei kann die Fall- beziehungsweise Handlungssituation einerseits als Illustration wissenschaftlicher Aussagen genommen werden, zum anderen Ausgangspunkt sein, um wissenschaftliche Aussagen in einem forschenden Lernen zu entdecken. Auch fachsystematisch orientierte Lernarrangements sind denkbar, wenn sie zum Erwerb der beruflichen Kernkompetenzen wie Beobachtungs- und Analysefähigkeit, Fähigkeit der pädagogischen Beziehungsgestaltung, Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse beitragen.
- Lernarrangements sollen den Erwerb transferfähigen Wissens fördern, welches das fachliche Handeln auch in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht. Der Zugewinn an Kenntnissen, Fertigkeiten und professioneller Haltung soll zu einem kontinuierlichen Aufbau beruflicher Handlungskompetenz beitragen. Aus diesem Blickwinkel ist es auch erforderlich, Übungsphasen in den Unterricht zu integrieren und für eine enge Vernetzung von praktischer Ausbildung und berufsbezogenem Unterricht zu sorgen.
- Lernende werden in Lernarrangements als aktiv Mitgestaltende ihres individuellen Lernprozesses gesehen. Von daher soll die berufliche Problemstellung des Lernarrangements subjektiv bedeutsam für die Studierenden sein und

Identifikationsmöglichkeiten eröffnen. Sie werden, je nach Ausbildungsstand, in den Planungsprozess einbezogen und sollen zunehmend selbstständig ihren eigenen Lernprozess steuern.

1.4.2.3. Projektarbeit

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, sind zwei Projekte im Gesamtumfang von 320 Stunden zu integrieren. Ein Projekt umfasst mindestens 80 Stunden.

Die Projekte finden in der Regel im Rahmen des [Aufgabenfeldes 4](#): „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“ statt. Ein aufgabenfeldübergreifendes Projekt ist möglich. Die Projekte werden von dem Lehrkräfteteam, welches für die Umsetzung des Aufgabenfeldes: „Sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten“ verantwortlich ist, betreut.

Planung, Durchführung und Evaluation liegen in der Verantwortung der Studierenden. Die Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Praxis ist konstitutiver Bestandteil der Projektarbeit.

Durch die Projektarbeit erwerben die Studierenden mit Unterstützung der Lehrenden und in Kooperation mit den Fachkräften der Praxis die Kompetenzen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in mehreren Bildungsbereichen.

In der Summe der Projekte sind möglichst viele der im Lehrplan aufgeführten Bildungsbereiche zu berücksichtigen.

Ziel der Projektarbeit ist es unter anderem, folgende Aspekte sozialpädagogischen Handelns einzuüben:

- Erfassen und wahrnehmen von bedeutsamen Bildungssituationen im Bereich sozialpädagogischer Arbeit, einschließlich Gruppenstruktur und soziokulturellem Hintergrund
- Erfassen und Beschreiben der Bedürfnisse, Interessen und Motive der beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Beschreibung der Projektintentionen, zum Beispiel die Förderziele beim Klientel
- Erfassen und Beschreiben der Rahmenbedingungen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Projektarbeit
- Schaffung von Lernsituationen, die - ausgehend von Alltagssituationen - das mehrdimensionale Lernen in Sinnzusammenhängen ermöglichen und als dynamischer und ergebnisoffener Lernprozess organisiert sind
- Ko-konstruktive Planung, Durchführung und Evaluation des Projektes unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Förderung sozialer Prozesse, der Selbstwirksamkeit, der Partizipation sowie der Reflexionsfähigkeit der Klientel

Die Studierenden dokumentieren regelmäßig den Projektverlauf und erarbeiten eine Präsentation.

1.4.3 Entwicklungsorientierung

Die „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002) in der jeweils geltenden Fassung fordert in ihren didaktisch-methodischen Grundsätzen die Studierenden auf, im Verlauf der Ausbildung für sich ein Konzept der Berufsrolle, ein Konzept des pädagogischen Handelns auf der Grundlage eines reflektierten Fremdverstehens und ein Konzept der Professionalisierung in Form von Strategien für selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln.

Damit wird auf zentrale personale Entwicklungsaufgaben aufmerksam gemacht, mit denen sich die Studierenden im Laufe ihrer Ausbildung konstruktiv auseinandersetzen müssen, um sozialpädagogische Handlungskompetenz zu erwerben. Der Aufbau vollzieht sich in einem fachlichen und persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf aus Studierenden der Fachschule für Sozialpädagogik „Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ werden. Sie erwerben tragfähige Berufsvorstellungen und Handlungskonzepte, indem sie ihre Alltagstheorien, Orientierungs- und Handlungsmuster fachwissenschaftlich reflektieren und in der Praxis an zentralen Aufgaben des Berufs erproben und weiterentwickeln (siehe nachfolgende Grafik nach Gruschka).

Persönlichkeitsentwicklung als Orientierungsprinzip der Ausbildung rückt die personalen Bildungsprozesse der Studierenden im Kontext ihrer beruflichen Sozialisation in den Mittelpunkt der Didaktik.

Begleitend zur zentralen personalen Entwicklungsaufgabe der Studierenden hin zum eigenverantwortlichen Erwerb sozialpädagogischer Handlungskompetenz stehen die Lehrkräfte als professionelle, methodengeleitete individuelle Beraterinnen und Berater zur Verfügung (Mentoring).

Das Mentoring in der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, erfolgt zielorientiert, ressourcenorientiert und lösungsorientiert auf den Lernebenen: Anpassungslernen, Veränderungslernen und Prozesslernen im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Im Zusammenhang mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika, insbesondere beim Berufspraktikum, steht, im Sinne einer Ermöglichungsdidaktik, die persönliche Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Studierenden an der Stelle extensiver Wissensvermittlung. Die damit verbundene Änderung der Lehrerrolle ist schulorganisatorisch zu ermöglichen.

Diese Entwicklungsprozesse laufen vielfältig parallel, sowohl bezogen auf die gesamte Ausbildung als auch auf einzelne Aufgabenfelder.

Nachfolgende Ausbildungsmaßnahmen befördern diesen Prozess:

- Die Fachschule ist als ein Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert und Lehr-/Lernprozesse arrangiert, in denen sich der ganze Mensch mit seinen Motivationen und Emotionen und seinen biografischen Prägungen einbringen und weiterentwickeln kann.
- Bildung im Medium des Berufs erfordert eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung des Lernens. Der Situationsbezug des Lernens wird durch die didaktische Konstruktion beruflicher Problemstellungen, in denen sich die Studierenden mit realen beruflichen Aufgabensituationen auseinandersetzen, unterstützt.
- Die Unterrichtsprozesse sind im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so zu gestalten, dass die angewandten Lehr-/Lernformen auch in der Berufspraxis der späteren sozialpädagogischen Fachkräfte mit dem Ziel eingesetzt werden, die Erziehung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit der jeweiligen Adressaten zu fördern.

Entwicklungsaufgaben der Studierenden nach Gruschka:

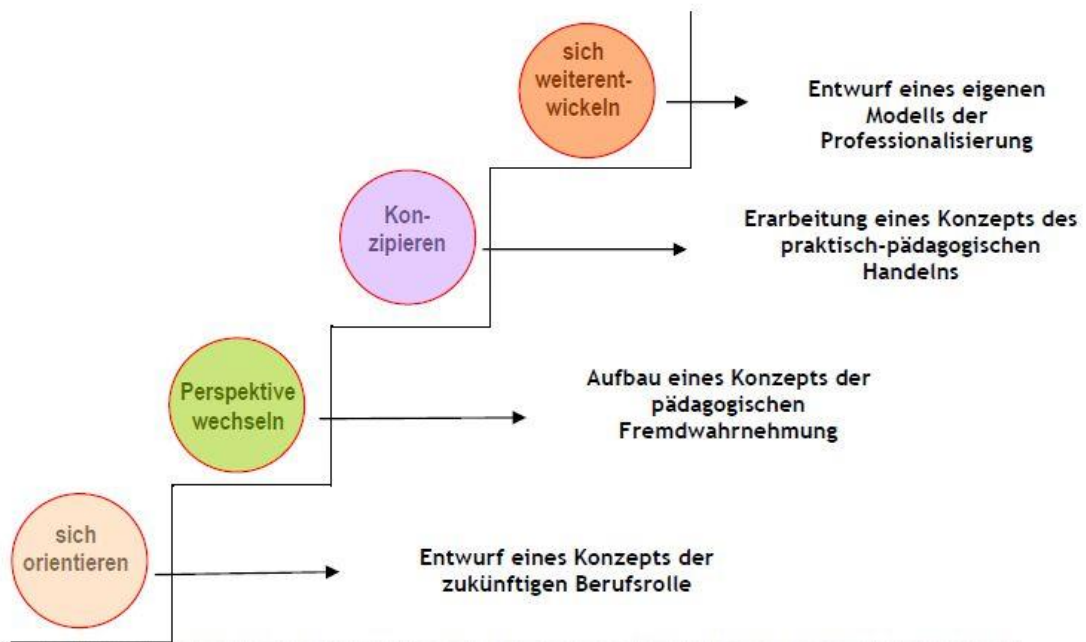


Abbildung 3: Entwicklungsaufgaben der Studierenden nach Gruschka (vgl. Gruschka A. (1985) Wie Schüler Erzieher werden. Studie zur Kompetenzentwicklung und fachlichen Identitätsbildung in einem doppeltqualifizierenden Bildungsgang des Kollegschulversuchs NW. Wetzlar: Büchse der Pandora)

1.4.3.1 Professionelle Haltung

Im vorliegenden Lehrplan wird die anzustrebende professionelle Haltung einerseits durch den Bildungs- und Erziehungsplan als ko-konstruktiv charakterisiert, im DQR wird sie in den Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit beschrieben:

Sozialkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.

Selbstständigkeit bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Professionelle Haltung wird in einem komplexen Lernprozess erworben, der wachsende fachliche Expertise mit biographischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung verbindet. Sie bezieht sich einerseits auf ein handlungsleitendes professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich in Ausbildung und Beruf beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft.

Eine solche professionelle Haltung wird durch biographische Selbstreflexion sowie durch die Fertigkeit zur systematischen und methodisch fundierten Reflexion der pädagogischen Handlungspraxis im Prozess der Ausbildung entwickelt und gefestigt. Ihre Entwicklung ist auf kontextbezogene praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen angewiesen. In einem dialogischen Prozess an beiden Lernorten, Schule und Praxis, werden fachliches Wissen und Fertigkeiten und personale Eigenschaften wie Übernahme von Verantwortung, Selbstständigkeit und Selbstreflexivität weiterentwickelt.

Sozialkompetenz und Selbstständigkeit ermöglichen Absolventinnen und Absolventen, auf der Grundlage gezielter Beobachtungen empathisch und beziehungsorientiert mit Diversität und Ungewissheit im pädagogischen Alltag professionell umzugehen.

1.4.3.2 Lernen in Beziehungen

Die Entwicklung einer professionellen Haltung erfordert von der Ausbildung ein beziehungsorientiertes Lernen und Handeln an den beiden Lernorten Schule und Praxis. Lernen in Beziehungen ist ko-konstruktives Lernen, indem die Studierenden mit den Lehrkräften in einen Austausch über ihre eigenen Konstruktionen von Wirklichkeit kommen. In der Auseinandersetzung mit den differierenden Wirklichkeitskonstruktionen der Mitlernenden, der Lehrenden, der Fachwissenschaft und der sozialpädagogischen Praxis erfolgt die Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenz.

Auf der didaktischen Handlungsebene geht es um die Konstruktion von Wissen im Austausch mit anderen vor dem Hintergrund eines klaren Praxisbezugs der Themen und Inhalte. Dabei wird deutlich, welchen Sinn der Lerngegenstand für das individuelle pädagogische Handeln der Lernenden hat und welche Einstellungen und Haltungen damit verbunden sind. Die Erfahrungen aller Beteiligten sind der Ausgangspunkt des sozialpädagogischen Unterrichts, Neugier und Wertschätzung, Konzepte der Partizipation, der Kommunikation und des Feedbacks sind hierfür unerlässlich. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Perspektiven ist sowohl Gegenstand als auch Methode von Unterricht.

1.4.4 Unterrichtsprinzipien

Unterricht mit Bezug auf die dargestellten didaktischen Ansätze Handlungsorientierung und Entwicklungsorientierung wird verstanden als produktiver Interaktionsprozess, der berufliche Handlungskompetenz fachrichtungsbezogen und fachrichtungsübergreifend fördert. Grundlage ist ein ko-konstruktivistisches Verständnis von Lernen. Danach lassen sich sechs Prozessmerkmale gelingenden Lernens identifizieren, die für die Ausbildung relevant sind:

1. Lernen ist ein aktiver Prozess, der auf aktive Beteiligung des Lernenden und daher auf ein Mindestmaß an Motivation oder Interesse angewiesen ist.
2. Lernen ist ein selbstgesteuerter Prozess, in dem der Lernende für sein Lernen selbst verantwortlich ist, er steuert und kontrolliert mit unterschiedlichen Freiheitsgraden je nach Situation.
3. Lernen ist ein konstruktiver Prozess, der auf bereits vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufbaut, die somit jeden kognitiven Prozess fundieren. Ohne diese „Aufbauleistungen“ ist keine Veränderung des Wissens und Könnens möglich.
4. Lernen ist ein emotionaler Prozess, der zum Beispiel von Motivation, sozialen Gefühlen und Leistungswillen geprägt ist.
5. Lernen ist ein situativer Prozess, der auf einen jeweils spezifischen Kontext verwiesen ist, in dem die Inhalte interpretiert werden und der das Lernen ermöglicht beziehungsweise begrenzt.
6. Lernen ist ein sozialer Prozess. Der Lernende ist immer auch soziokulturellen Einflüssen ausgesetzt. Zudem ist Lernen gerade im Kontext von Unterricht interaktives Geschehen.

Folgende Unterrichtsprinzipien unterstützen diese Lernprozesse:

- Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz erfordert einen handlungsorientierten Unterricht, der **Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen** (Lernarrangements) realisiert: Wahrnehmen → Beobachten → Dokumentieren → Interpretieren mit Hilfe theoretischer Modelle → Verstehen → Ziele bestimmen → Planen → Handeln → Reflektieren → Evaluieren. Kooperatives Lernen im Team, zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Studierenden und selbstreferentielles Lernen sind dabei wichtige Elemente.

- Die zu vermittelnden Inhalte und theoretischen Modelle, die für den Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz erforderlich sind, orientieren sich an den Anforderungen des Berufs. Damit werden die **Fachwissenschaften in den beruflichen Kontext** eingebunden.
- Der Unterricht stellt eine enge **Theorie-Praxis-Verknüpfung** sicher. Strukturierte Lernprozesse am Lernort Praxis werden mit dem Unterricht am Lernort Schule didaktisch verknüpft.
- Die **Entwicklung der professionellen Haltung** erfordert Unterricht, der beziehungsorientiertes Lernen in den Lernorten Schule und Praxis ermöglicht.
- **Kooperative und selbstgesteuerte Lernformen** unterstützen die Gestaltung von Lernprozessen, durch die lernmethodische Kompetenzen erworben werden.
- **Forschendes Lernen** und **erwachsenengerechte Lehr-/Lernformen** besitzen eine hohe Relevanz für die fachliche Weiterentwicklung in der Ausbildung und späteren Berufspraxis.
- Unterrichtsprozesse sind im Sinne der **doppelten Vermittlungspraxis** so gestaltet, dass die Qualität von Lehr-/Lernformen und der Beziehungsgestaltung in die Berufspraxis transferiert werden.

1.5 Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

Die Qualifizierung in der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, ist gekennzeichnet durch eine Vernetzung/Kooperation der Lernorte Schule und Praxis in unterschiedlichen Formen. Dazu gehören die Vernetzung von Unterrichtsinhalten in den Aufgabenfeldern mit der sozialpädagogischen Praxis (zum Beispiel Hospitationen, Expertengespräche), Lernen im sozialpädagogischen Praxisfeld (zum Beispiel schuljahresübergreifende Projekte mit einer Zielgruppe; Gestaltung von freizeitpädagogischen Veranstaltungen mit einer Zielgruppe) und die praktische Ausbildung/Praktika/Berufspraktikum.

Die Abstimmung des schulischen Lehrplans mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung/dem Berufspraktikum wird damit institutionell, konzeptionell und fachlich gesichert. Ein institutionalisiertes Instrument der Kooperation der Lernorte Fachschule und Praxis ist der Beirat der öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik (siehe § 9 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23. Juli 2013 in der jeweils geltenden Fassung).

Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Studierenden geschieht durch die fachdidaktisch und -methodisch angeleiteten Praktika. Hier können die durch Wissen und Fertigkeiten grundgelegten Kompetenzen durch praktische Erprobungen und individuelle berufliche Erfahrungen zur persönlichen Handlungsfähigkeit entwickelt werden.

Dieser Prozess der fachlichen und personalen Kompetenzentwicklung wird durch die intensive kontextbezogene Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Fachschule und den Fachkräften der Praxis gefördert. Den Studierenden wird damit eine kontinuierliche Verknüpfung und kritische Reflexion von Theorie und Praxis im Rahmen eines Selbstbildungsprozesses ermöglicht, der auf die Entwicklung eigener fachlicher Handlungsstrategien in komplexen Praxissituationen abzielt.

Die Entwicklung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz ist auf kontextbezogene, praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen in der Praxis angewiesen. Sie ermöglicht den Studierenden Lernerfahrungen, die in besonderer Weise die Entwicklung ihrer beruflichen Identität und ihrer Persönlichkeit anregen.

Insgesamt beträgt der berufspraktische Anteil nahezu ein Drittel des Gesamtvolumens der Ausbildung in der Fachschule, in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) kann der Praxisanteil noch höher liegen. Eine wichtige Grundlage der didaktischen und organisatorischen Verzahnung zwischen den Lernorten Schule und Praxis ist der Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18.05.2001 „Der Lernort Praxis in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher“.

Dem Lernort Praxis kommt eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von Fachkräften zu. Der pädagogische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, ist vor allem eine qualifizierte, fachlich reflektierte Praxiserfahrung notwendig. Deshalb sind Erfahrungen der verschiedenen Arbeitsfelder ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung der Fachkräfte. Dabei kommt der Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung eine ebenso wichtige Bedeutung zu wie die der Praxisbegleitung.

Wie oben dargestellt, ist der wechselseitige Bezug der Lernorte Fachschule und Praxis integraler Bestandteil der Ausbildung und erfordert von den Fachschulen ein hohes Maß an Kooperationsarbeit (Gestaltung der Lernortkooperation).

Dabei sollten folgende Grundbedingungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Praxisphasen für die Arbeit der Fachschulen selbstverständlich sein:

- Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule verantwortlich. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten.

- Die Ausbildungsstätten verfügen über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl, Bereitstellung und Qualitätssicherung der Praxisstellen, die mit dem Beirat abgestimmt sind.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praktikumsphasen sind in enger Kooperation mit dem Beirat auf der Grundlage des hessischen Lehrplans zwischen den Fachschulen und den Praxisstellen (Anstellungsträgern) zu entwickeln.
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Die Studierenden erhalten vor, während und nach dem Praktikum kompetente fachliche und methodische Begleitung durch die Lehrkräfte der Fachschule. Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung an die Bewährung in Praktika beziehungsweise im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung gebunden.
- Zu einer gelingenden Vernetzung ist es erforderlich, dass Praxisstellen eine qualifizierte Anleitung sicherstellen, dass den Studierenden Fachkräfte zur Seite stehen, die sich für die Anleitung qualifiziert haben und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen (siehe Ausbildungs- und Prüfungsordnung und jeweilige Richtlinien für das Berufspraktikum).

Fachschule und Praxisstelle verstehen die Gestaltung des Lernortes Praxis als eine institutionenübergreifende Aufgabe mit dem Ziel, das gemeinsame Ausbildungsziel zu erreichen.

1.6 Didaktische Planung der Ausbildung in der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Die didaktische Planung der Ausbildung ist eine, auf die spezifischen Standortbedingungen zu beziehende, produktive und konstruktive Realisierung des Lehrplans. Sie ist die Grundlage für die konkrete Unterrichtsarbeit und für die Qualitätsentwicklung und Profilbildung der Ausbildung.

Die Umsetzung des Lehrplans in der didaktischen Planung der Ausbildung erfolgt in Konferenzen und in Teamarbeit der beteiligten Lehrkräfte sowie in Kooperation mit dem Lernort Praxis. Dabei werden die Aufgabenfelder der Ausbildung durch die Entwicklung von strukturierten Lernarrangements erschlossen und entsprechende Ausbildungsaufgaben festgelegt. In die Ausbildungsplanung werden gegebenenfalls auch die Fächer des allgemeinen Lernbereichs¹ eingebunden.

Die Planungsarbeit ist die Grundlage für die Organisation der Ausbildung und den Einsatz der Lehrkräfte. Die Umsetzung der didaktischen Planung in den Arbeitsfeldern erfolgt im Team.

Die didaktische Planung der Ausbildung ist ein komplexer Prozess, der über verschiedene Phasen verläuft und immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte der Planungsarbeit in den Blick nimmt.

¹ „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002) in der jeweils geltenden Fassung

Die didaktische Planung der Ausbildung umfasst folgende Aufgaben²:

- Erschließung der Aufgabenfelder durch Lernarrangements und Praxisaufgaben
- Anordnung der Aufgabenfelder, Lernarrangements und Praxisaufgaben in den verschiedenen Jahrgangsstufen
- Inhaltliche und organisatorische Verbindung von Theorie und Praxis an den Lernorten für eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Planung der Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis
- Planung von Projekten, Exkursionen und anderen Formen der Lernortkooperation
- Organisation der von Lehrkräften vorbereiteten und begleiteten Selbstlernphasen
- Gestaltung des Vertiefungsbereichs unter Berücksichtigung der Interessen und Fähigkeiten der Studierenden und den Möglichkeiten der Fachschule
- Absprachen zu den Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung
- Berücksichtigung der Anforderungen zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Planung des Abschlussexamens und ggf. der Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Dokumentation der erarbeiteten didaktischen Planung
- Evaluation und Weiterentwicklung der Ausbildung

2 Die Aufzählung gibt keine chronologische Abfolge vor.

2. Lehrplanteil

2.1 Stundentafel

Die Stundentafeln der unterschiedlichen Organisationsformen der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, sind der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen (FSSW-APrV) vom 23. Juli 2013 (Amtsblatt Seite 554) in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Sie entsprechen den Vorgaben der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020) in der jeweils geltenden Fassung.

2.2 Aufgabenfelder

2.2.1 Aufgabenfelder, Handlungsfelder, Bildungsbereiche

Übersicht
<p>Aufgabenfelder</p> <ul style="list-style-type: none">• Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln• Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten• Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern• Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten• Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen• Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren <p>Aufbau der Aufgabenfelder</p> <ul style="list-style-type: none">○ Zentrale Handlungsaufgaben○ Wissen○ Fertigkeiten○ Inhalte○ Zentrale Aufgaben der Ausbildung <p>Bildungsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none">• Demokratie und Politik• Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte• Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur• Religionen, Weltanschauungen und Wertorientierung• Gesundheit, Umwelt, Lebenspraxis• Bewegung, Tanz, Musik• Kreatives Gestalten und Ästhetik• Spiel• Mediennutzung, Literacy, Kinder- und Jugendliteratur• Mathematik, Naturwissenschaften und Technik <p>Aufbau der Bildungsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none">○ Wissen○ Fertigkeiten○ Inhalte

Die Bildungsbereiche sind den Aufgabenfeldern zugeordnet, die in enger Beziehung zu den dort beschriebenen Kompetenzen stehen und die auch Grundlage für die Bildungsbereiche sind. Mit der Zuordnung eines Bildungsbereiches zu einem Aufgabenfeld wird eine Koordinierungsaufgabe, keine Alleinzuständigkeit begründet. Die Absprache über die

Vermittlung und den Erwerb des Wissens, der Inhalte und der Fertigkeiten der Bildungsbereiche ist Aufgabe der lerngruppenbezogenen Teams.

Die Aufgabenfelder der Ausbildung beziehen sich auf die beruflichen Handlungsfelder, die im „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011) in der jeweils geltenden Fassung dargestellt sind.

Aufgabenfeld	Zugeordneter Bildungsbereich
• Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln	• Demokratie und Politik
• Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	• Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
• Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	• Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur • Religionen, Weltanschauungen und Wertorientierung
• Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	• Gesundheit, Umwelt, Lebenspraxis • Bewegung, Tanz, Musik • Kreatives Gestalten und Ästhetik • Spiel • Mediennutzung, Literacy, Kinder- und Jugendliteratur • Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Damit wird sichergestellt, dass der hessische Lehrplan das gesamte Spektrum der beruflichen Handlungsaufgaben von „Staatlich anerkannten Erzieherinnen/Staatlich anerkannten Erziehern (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe abbildet.

2.2.2 Beschreibung der Aufgabenfelder, der Handlungsfelder und der Bildungsbereiche

In jedem Handlungsfeld des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils wird durch Kompetenzen, die für die jeweiligen Berufsaufgaben erforderlich sind, der Anspruch an eine qualifizierte Berufsausübung formuliert. In den Aufgabenfeldern des hessischen Lehrplans sind alle Kompetenzen aus den Handlungsfeldern des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils aufgegriffen. Damit sollte sichergestellt werden, dass der Lehrplan auch dem Qualifikationsanspruch des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils folgt.

Die aus dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil übernommenen Kompetenzen entsprechen in ihrer Formulierung den Vorgaben des Deutschen Qualifikationsrahmens nach Niveaustufen. Sie drücken aus, auf welcher Niveaustufe die jeweilige Kompetenz ausgebildet werden soll. Für die einzelnen Beschreibungsvorgaben gibt es keine Legende. Ihre Bedeutung erschließt sich nur im Vergleich der Niveaustufen.

Die Ausbildung der erweiterten beruflichen Handlungskompetenz im berufsbezogenen Lernbereich vollzieht sich im Rahmen von sechs Aufgabenfeldern nach folgendem Grundverständnis:

- **Zentrale berufliche Handlungsaufgaben** von „Staatlich anerkannten Erzieherinnen/Staatlich anerkannten Erziehern (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ stellen den Berufsbezug jedes Aufgabenfeldes her.
- Die nach dem DQR in **Wissen und Fertigkeiten** unterschiedenen Fachkompetenzen beschreiben gemeinsam mit den Kompetenzen, die als

professionelle Haltung zusammengefasst sind, die im Aufgabenfeld zu entwickelnde berufliche Qualifikation.

- **Professionelle Haltung** wird gemäß DQR als personale Kompetenz in den Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit beschrieben. Sie bezieht sich einerseits auf ein professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne einer Haltung, andererseits auf die sich beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft. Professionelle Haltung ist zentrales Ausbildungsziel und fließt in die didaktische Realisierung aller Aufgabenfelder ein.
- Für jedes Aufgabenfeld werden **zentrale Aufgaben der Ausbildung** formuliert. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen, in denen berufliche Handlungskompetenz erworben wird.
- Die **Inhalte** stellen Mindestanforderungen dar, die im Rahmen der didaktischen Planung der Ausbildung zu vertiefen und zu erweitern sind.

Die Zuordnung von einem Bildungsbereich zu Aufgabenfeldern macht eine Abstimmung zwischen den Lehrenden erforderlich.

Mit der Zuordnung der Bildungsbereiche zu den Aufgabenfeldern ist verbunden, dass das Unterrichtsgeschehen als „doppelte Vermittlungspraxis“ gestaltet wird: Die Studierenden sind sowohl Lernende in ihrem eigenen Bildungsprozess als auch künftige sozialpädagogische Fachkräfte und damit Initiatoren und Unterstützer von Bildungsprozessen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Auch in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Religionspädagogik/Katholische Religion, Religionspädagogik/Ethik soll ein Bezug zu den Bildungsbereichen hergestellt werden. Im Sinne des generalistischen Konzeptes wurde auf eine Zuordnung im Einzelnen verzichtet.

Die Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Profilbildung über Umfang und Gewichtung der Elemente der Bildungsbereiche. Ein grundlegender Kompetenzerwerb in jedem der Bildungsbereiche ist obligatorisch.

Die Bezeichnung der Bildungsbereiche stellt eine formale und inhaltliche Abgrenzung dar, die in der Ausbildungspraxis durch Vernetzungen und Überschneidungen in Lernarrangements überschritten werden kann. Die im Aufgabenfeld beschriebenen Inhalte beziehen sich auf die fachspezifischen Grundlagen der Bildungsbereiche und auf den sozialpädagogischen Ansatz der Bildungsarbeit. Dies ist für jeden Bildungsbereich miteinander zu verzahnen. Eingeübt wird dies in der Projektarbeit als vollständige Handlung.

Eine besondere Bedeutung in der Ausbildung kommt den **Querschnittsaufgaben** Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Wertevermittlung und Vermittlung von Medienkompetenz zu. Sie werden zunächst im Aufgabenfeld 1 „Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln“ inhaltlich eingeführt und als Aufgaben erklärt. Damit wird die besondere Bedeutung dieser Aufgaben in der pädagogischen Arbeit herausgestellt. Darüber hinaus sind alle Querschnittsaufgaben in Kompetenzbeschreibungen und Aufgaben der Aufgabenfelder verankert.

2.2.3 Die Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“

Professionelles Handeln von Fachkräften in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen erfordert Kompetenzen der selbstständigen Bearbeitung von komplexen fachlichen Aufgaben.

Kompetentes sozialpädagogisches Handeln in den Arbeitsfeldern setzt deshalb neben Fachkompetenzen ausgeprägte personale Kompetenzen (Sozialkompetenz, Selbstständigkeit) voraus. Die Entwicklung einer professionellen Haltung ist ein

wesentliches Ziel im Ausbildungsprozess, denn die Qualität der professionellen Beziehungs- und Bildungsarbeit der Fachkraft in den verschiedenen Arbeitsfeldern kann nur durch die Weiterentwicklung von Selbstständigkeit und Sozialkompetenzen der Studierenden im Rahmen der Ausbildung erreicht werden. Hierbei ist insbesondere auf den Erwerb von kommunikativen Kompetenzen hinzuweisen, die unerlässlich für die Gestaltung einer ressourcenorientierten pädagogischen Interaktion mit dem Kind, Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen sind.

Diese Entwicklungsprozesse werden durch die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns im Prozess der Ausbildung an den Lernorten Schule und Praxis nachhaltig angeregt und gefördert.

In der Beschreibung von Wissen und Fertigkeiten in den Handlungsfeldern sind Bezüge zu Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit enthalten.

Sozialkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant,
- akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft,
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen,
- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung,
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen,
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und Jugendlichen,
- handeln präventiv gegenüber den Tendenzen der Exklusion,
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität,
- sind in der Lage, pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten,
- berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit,
- haben ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihrer pädagogischen Arbeit,
- sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung,
- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,

- unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln,
- fördern die Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und regen zu Bildungsprozessen an,
- gestalten ko-konstruktive Prozesse,
- fördern die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, produktiv und selbstständig Probleme zu lösen,
- übernehmen die Verantwortung für die Leitung von pädagogischen Gruppen,
- verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbstständig im Team zu arbeiten,
- haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.

Selbstständigkeit

Die Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation,
- sind sich bewusst, dass sie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine Vorbildfunktion haben,
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags,
- haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen,
- reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität,
- sind in der Lage, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und Erkenntnisse argumentativ zu vertreten,
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen,
- haben die Fähigkeit, berufstypische Anforderungen zu erfüllen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nachhaltig zu gestalten,
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen, um ihn nachhaltig zu gestalten,
- haben die Fähigkeit, die Berufsrolle als „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ weiterzuentwickeln.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben der Aufgabenfelder

Aufgabenfeld 1 (240 Gesamtstunden) Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln mit dem Bildungsbereich: Demokratie und Politik

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ bilden, erziehen und betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiterzuentwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Aufgabenfeld 2 (240 Gesamtstunden) Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten mit dem Bildungsbereich: Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressatinnen und Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit unter Beachtung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Aspekte. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Sprach- und Medienkompetenz ihrer Adressatinnen und Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Aufgabenfeld 3 (240 Gesamtstunden) Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern mit den Bildungsbereichen: Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur – Religionen, Weltanschauungen und Wertorientierung

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten, Lebenslagen und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie sind befähigt, religiöse und wertorientierte Bildungsprozesse zu initiieren. Die Diversität ihrer Adressatinnen und Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Aufgabenfeld 4 (880 Gesamtstunden; praxisintegrierte vergütete Ausbildung = 800 Gesamtstunden) Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten mit den Bildungsbereichen: Gesundheit, Umwelt, Lebenspraxis – Bewegung, Tanz, Musik – Kreatives Gestalten und Ästhetik – Spiel – Mediennutzung, Literacy, Kinder- und Jugendliteratur – Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressatinnen und Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden – entsprechend des Bildungs- und Erziehungsplanes - Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen angeregt, unterstützt und gefördert.

Aufgabenfeld 5 (80 Gesamtstunden) Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Aufgabenfeld 6 (80 Gesamtstunden) Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozialräumlichen Netzwerken.

Mentoring (160 Gesamtstunden; teiltintegrierte/praxisintegrierte vergütete Ausbildung; Teilzeit = 240 Gesamtstunden)

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ bringen in der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine auf der Grundlage ihrer biografischen und persönlichen Merkmale entwickelte professionelle Haltung (Selbstlernkompetenz, Reflexions- und Analysefähigkeit, berufliche Identität) ein, um sozialpädagogische Handlungskompetenz angemessen umzusetzen.

Aufgabenfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Zeitrictwert: 240 Gesamtstunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ bilden, erziehen und betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiterzuentwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes Wissen über die Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes,
- breites und integriertes Wissen über Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Anforderungen,
- vertieftes Wissen über den gesetzlichen Auftrag und die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe,
- grundlegendes Wissen über relevante wissenschaftliche Forschungsergebnisse über Lernen und Entwicklung und deren Konsequenz für die Entwicklung professioneller Haltung,
- grundlegendes Wissen über die Bedeutung und Möglichkeiten der Realisierung der Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit im pädagogischen Alltag,
- vertieftes Wissen über Anforderungen, Konzept, Querschnittsaufgaben, Organisation und Lernorte der Ausbildung,
- breites und integriertes Wissen zu Lern- und Arbeitstechniken, zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie zu Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung,
- breites und integriertes Wissen von Strategien des Selbstmanagements und der Gesundheitsprävention in Ausbildung und Beruf,
- vertieftes Wissen über Maßnahmen zur Gesunderhaltung in sozialpädagogischen Einrichtungen: Prävention, Hygiene, Ernährung, Gesunderhaltung,
- grundlegendes Wissen, um ausbildungs-, arbeits-, tarif- und vertragsrechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Tätigkeit zu verstehen,
- grundlegendes Wissen über Beeinträchtigungen und Barrieren sowie deren Abbau.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie zu analysieren,
- Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieherinnen oder Erziehern in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln zu ziehen,
- die Berufsrolle auf der Basis relevanter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und eigene Erwartungen und Anforderungen zu entwickeln,
- Sprache als Medium sozialpädagogischen Handelns wahrzunehmen und einzusetzen,
- Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung zu übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis zu gestalten,
- Lern- und Arbeitstechniken weiterzuentwickeln und Medien zu nutzen,
- Strategien des Selbstmanagements für die Ausbildung und den Beruf zu entwickeln,
- ihre Rechte und Pflichten als Mitarbeiterin und Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen verantwortlich wahrzunehmen und sich für die Vertretung ihrer beruflichen Interessen einzusetzen.

Inhalte

- Biografiearbeit, Berufswahlmotive, Methoden der Selbstreflexion
- Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes
- Arbeitsfelder und Trägerschaften der Kinder- und Jugendhilfe
- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel
- Erwartungen und Anforderungen an die Berufsrolle im gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext, Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit
- Anforderungen, Organisation und Lernorte der Ausbildung
- Lern- und Arbeitstechniken selbstorganisierten Lernens
- Einführung in Methoden wissenschaftlichen Arbeitens
- Selbstmanagement und Gesundheitsprävention im Beruf
- Ausbildungsrechtliche, arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Grundlagen sowie ausbildungsbezogene schulrechtliche Grundlagen
- Berufsverbände und Gewerkschaften
- Studierendenräte der Fachschulen, Landesstudierendenrat
- Berufsperspektiven, Fort- und Weiterbildung

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden setzen sich mit ihren Berufswahlmotiven und ihrer zukünftigen Berufsrolle aktiv auseinander. Im Fokus steht dabei ein Berufsfeld, das für die überwiegende Mehrheit der „Staatlich anerkannten Erzieherinnen/Staatlich anerkannten Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ die Kinder- und Jugendhilfe mit einer Vielfalt von Arbeitsfeldern und Trägern ist. In diesem Rahmen analysieren sie die Geschichte der Professionalisierung des Berufs. Sie erfassen den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und entwickeln ein erstes professionelles Verständnis für ihre eigene Berufsrolle.

Die Studierenden vergleichen ihre Vorstellungen von der Ausbildung und dem Beruf der „Staatlich anerkannten Erzieherin/des Staatlich anerkannten Erziehers (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ mit den gesellschaftlichen Anforderungen. Sie erfassen die Ausbildung als prozesshaften Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen, der an verschiedenen Lernorten stattfindet und Selbstmanagement erfordert. Dabei untersuchen und reflektieren sie die Anforderungen der praktischen Ausbildung in sozialpädagogischen Einrichtungen und ihre Rolle als Praktikantinnen und Praktikanten beziehungsweise Auszubildende.

Für den Berufseinstieg, die Berufsausübung und die Entwicklung beruflicher Perspektiven erarbeiten sie sich vertiefte Kenntnisse des Arbeitsrechts, der Tarifordnung sowie der Rolle und der Arbeit beruflicher Interessenvertretungen.

Die Studierenden entwickeln Strategien der Gesundheitsprävention im Beruf. Sie entwickeln berufliche Perspektiven und eignen sich im Sinne lebenslangen Lernens Wissen über Fort- und Weiterbildungen an.

Zugeordneter Bildungsbereich Demokratie und Politik (Mindestanforderung für den Erwerb der Fachhochschulreife: 80 Stunden)

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und integriertes Fachwissen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Feldern

- aktive und emanzipierte Beteiligung an der Gestaltung von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur,
- gesellschaftliches, wirtschaftliches und kulturelles Weltwissen zu Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Ethik,
- Philosophieren über Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur; Demokratie und Politik; Umwelt und Umgang mit Natur,
- Schicksale von Individuen, von Familien und Gruppen in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturen und politischen Entscheidungen,
- Chancen und Grenzen von Mehrheitsentscheidungen,
- Legitimierung von Macht.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- zur Förderung demokratischer Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- zur Befähigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Welt zu deuten und verantwortungsvoll und wertorientiert zu handeln,

- Gruppenstrukturen unter mehreren Aspekten zu analysieren und Schlussfolgerungen darzustellen.

Inhalte

- Menschenrechte, Grundrechte, Kinderrechte, UN-Behindertenrechtskonvention
- Umgang mit Minderheiten
- Sinn- und Bedeutungsfragen, Wertesysteme
- unterschiedliche Religionen, Weltanschauungen
- Moral, Gerechtigkeit
- Vielfalt der Kulturen
- Regeln und Normen des Zusammenlebens, Regeln als Aushandlungsprozesse
- eigene und andere Familienkulturen wahrnehmen
- kulturelle Ausdrucksformen entdecken, erleben und verstehen
- Heimat
- Geschichte und Wandel
- Gestaltbarkeit kultureller Lebensräume

Mit dem Bildungsbereich „Demokratie und Politik“ ist auch der Erwerb der Fachhochschulreife nach der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der Fassung vom 09.03.2001)“ verknüpft. Für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich besteht eine Gesamtanforderung von 80 Stunden. Der Unterricht gestaltet sich nach den unter [2.3.1](#) des Lehrplans dargestellten Prinzipien.

Aufgabenfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Zeitrictwert: 240 Gesamtstunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressatinnen und Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit unter Beachtung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Aspekte. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Sprach- und Medienkompetenz ihrer Adressatinnen und Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes Wissen über das Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im unterschiedlichen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext,
- fachtheoretisches Wissen über erziehungswissenschaftliche Konzepte und deren Bedeutung für erzieherisches Handeln sowie zu Geschichte, Theorien und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit,
- breites und integriertes Wissen über Bindungstheorie und entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung,
- breites und integriertes Wissen über die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen,
- breites und integriertes Wissen über Gruppenpsychologie sowie über die Gruppenarbeit als klassische Methode der Sozialpädagogik,
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten in einer Gruppe sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik in homogenen und heterogenen Gruppen,
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren von Gruppenverhalten und -einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfaltsaspekte (zum Beispiel Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion),
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über didaktisch-methodische Ansätze und konzeptionelle Ansätze zur Erziehung, Bildung und Betreuung in Kleingruppen in den klassischen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,
- exemplarisch vertieftes Wissen über Modelle der partizipativen pädagogischen Arbeit,
- breites und integriertes Wissen über erfolgreiche Kommunikation auch bei Beeinträchtigungen und Sprachbildung/Sprachförderung in pädagogischen Alltagssituationen,
- vertieftes Wissen zum Konfliktmanagement,

- umfangreiches Wissen über die rechtlichen Bedingungen und Aufträge pädagogischen Handelns,
- vertieftes Wissen um rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischen Handelns,
- vertieftes Wissen über die Zusammenhänge von Erziehung, Sozialisation, Bildung,
- vertieftes Wissen über interaktionistische Theorien mit dem Schwerpunkt Ko-Konstruktion,
- vertieftes Wissen über Erziehungsverhalten im Prozess von der stellvertretenden Entscheidung des Erziehenden bis zur Mündigkeit des Individuums.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen,
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen,
- professionelle Beziehungen nach den Grundsätzen pädagogischer Beziehungsgestaltung aufzubauen,
- die eigene Beziehungsfähigkeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- Gruppenverhalten, Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu beurteilen,
- die gewählten Beobachtungsverfahren und -instrumente auf ihre Wirksamkeit in pädagogischen Prozessen anhand von Kriterien zu beurteilen und ggf. zu verändern,
- Ressourcen des einzelnen Gruppenmitgliedes festzustellen und in die Planung der Gruppenarbeit einzubeziehen,
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen,
- gruppenpädagogische Prozesse methodengeleitet zu analysieren, zu reflektieren, weiterzuentwickeln und zu vertreten,
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln,
- auf der Grundlage eines breiten Spektrums an Methoden und Medien gruppenbezogene pädagogische Aktivitäten partizipatorisch zu planen, zu begleiten und angemessen zu steuern,

- verschiedene Gruppenkonstellationen zielgerichtet für Bildungs-, Erziehungs- und Lernprozesse zu nutzen,
- Bedingungen in Gruppen zu schaffen, in denen sich das einzelne Gruppenmitglied in der Gruppe selbstwirksam erleben kann,
- Alltagsleben und Lebensräume von Gruppen auf der Grundlage von pädagogischen Konzepten zu gestalten,
- anregende Erziehungs-, Bildungs- und Lernumwelten zu entwickeln und hierbei die jeweiligen Gruppenzusammensetzungen zu berücksichtigen,
- soziales und entdeckendes Lernen in Zusammenhängen durch gruppenbezogene Aktivitäten zu initiieren und zu unterstützen,
- die eigene Rolle in Gruppenprozessen zu reflektieren und nachhaltig verändern zu können,
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln,
- Erziehung als dialogischen Prozess zu beachten und erzieherische Maßnahmen unter Berücksichtigung und Einbeziehung des erzieherischen Umfeldes (rechtlich, familiär und schulisch) zu entwickeln, zu planen und durchzuführen,
- Partizipationsstrukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene konzeptionell zu verankern,
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen,
- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle zu beschreiben und zu analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielbezogen und situationsorientiert einzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln,
- sprachliche Bildungssituationen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernarrangements zu nutzen,
- Konflikte zu erkennen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin zu unterstützen, diese selbstständig zu lösen,
- mit Konflikten und Störungen im pädagogischen Prozess angemessen umzugehen und partizipatorische und ressourcenorientierte Lösungsstrategien zu entwickeln,
- rechtliche Konfliktfälle im Feld der Jugendhilfe zu analysieren und zu beurteilen,
- die Zusammenhänge zwischen Erziehung, Sozialisation, Bildung beispielhaft darzustellen,
- ihr Erziehungsverhalten in dem Prozess von der stellvertretenden Entscheidung des Erziehenden bis zur Mündigkeit des Individuums angemessen zu gestalten (zum Beispiel initiieren, fördern, moderieren, ko-konstruieren).

Inhalte

- Menschenbild, Bild vom Kind, pädagogische Wertorientierungen
- Erklärungsmodelle für erzieherisches Handeln
- Bindungstheorie
- pädagogische Beziehungsgestaltung
- gruppenpädagogische Grundlagen
- Beobachtung und Dokumentation von Gruppenprozessen
- didaktisch-methodische Handlungskonzepte der Gruppenarbeit in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, zum Beispiel Fröbel, Montessori, Reggio, Situationsansatz, Soziale Gruppenarbeit, aktuelle Bildungs- und Erziehungspläne
- Gestaltungsmöglichkeiten der Lebensräume und des Alltagslebens von Gruppen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Modelle und Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Konflikte und Konfliktbewältigung im pädagogischen Alltag
- rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Gruppenarbeit wie Aufsicht, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz, Datenschutz
- pädagogische Grundbegriffe (zum Beispiel Mündigkeit, Stellvertretende Entscheidung, Erziehungsstile, Erziehung, Sozialisation, Bildung, Personalisation und Enkulturation)

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden gestalten eine professionelle pädagogische Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Grundlage von Wertschätzung, Empathie und Kongruenz. Sie entwickeln für ihre Arbeit mit Einzelnen und Gruppen ein Konzept der pädagogischen Fremdwahrnehmung. Dieses stützt sich auf ein fachwissenschaftlich reflektiertes Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie auf die Wahrnehmung und Beobachtung der Persönlichkeit und bezieht die Ressourcen ihrer Adressaten und deren Diversität ein.

In der pädagogischen Gruppenarbeit nutzen die Studierenden fachtheoretische Kenntnisse zur Beobachtung, Analyse und Dokumentation von Gruppenprozessen. Sie reflektieren die eigene Rolle im pädagogischen Handlungsprozess. Dabei überprüfen sie ihre Erziehungsziele, ihr Erziehungsverhalten und ihre professionelle Haltung und entwickeln sie weiter.

Die Studierenden konzipieren pädagogische Ziele auf der Grundlage von Situationsanalysen. Bei der Planung und Durchführung ihrer Arbeit stützen sie sich auf eine vertiefte Kenntnis gruppenpädagogischer Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie evaluieren ihre Arbeit und entwickeln sie weiter. Ziel ihrer Arbeit ist es, soziales Lernen anzuregen, die Partizipation der Gruppenmitglieder im Gruppenprozess zu ermöglichen sowie Selbstwirksamkeit zu fördern. In ihrer Arbeit beachten sie die Wertevermittlung, den Erwerb von Medienkompetenz und die Grundsätze sprachlicher Bildung und Förderung.

Sie regen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an, Konflikte selbstständig zu lösen und fördern partizipatorische, ressourcenorientierte und integrierende Lösungsstrategien. Die Studierenden beachten die rechtlichen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Zugeordneter Bildungsbereich Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und integriertes Fachwissen für die Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Feldern

- Wahrnehmung von Gruppenstrukturen,
- Förderung der demokratischen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Förderung der Empathie,
- Einübung von Kooperation und Teamarbeit,
- Konfliktmanagement,
- Bewusstsein der Bedeutung der Zugehörigkeit zu Gruppen (Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft, Institutionen).

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Integration in Gruppen zu unterstützen,
- sich am Gruppengeschehen zu beteiligen,
- Rollenwechsel vornehmen zu können,
- sich mit Normen auseinanderzusetzen und diese weiterzuentwickeln,
- in Konflikten standzuhalten und an Lösungen mitzuwirken.

Inhalte

- emotionales Verständnis von sich selbst
- eigene Gefühle
- Stimmungen und Befindlichkeiten anderer
- Rücksichtnahme
- Kontaktfähigkeit
- eigene Interessen
- Bedürfnisse, Bedürfniskonkurrenzen
- Zugehörigkeiten

- Solidarität
- Vielfalt der Kulturen
- Regeln und Normen des Zusammenlebens
- Regeln als Aushandlungsprozesse
- Konfliktlösungsmodelle, Voraussetzungen
- eigene und andere Familienkulturen wahrnehmen, kulturelle Ausdrucksformen entdecken, erleben und verstehen
- Heimat, Geschichte und Wandel, Gestaltbarkeit kultureller Lebensräume

Aufgabenfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Zeitrictwert: 240 Gesamtstunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten, Lebenslagen und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Diversität ihrer Adressatinnen und Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von sozioökonomischen Bedingungen auf die Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- systematisch und wissenschaftlich fundiertes Wissen aus den relevanten Bezugswissenschaften, die ein komplexes und kritisches Verständnis von Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen ermöglichen,
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten in einer Gruppe sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik,
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren und Verhalten und Einstellungen von Gruppen aus der Sicht verschiedener Vielfaltaspekte (zum Beispiel Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion),
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über Genderaspekte in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit,
- exemplarisch vertieftes Wissen zu Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zu pädagogischen Fördermöglichkeiten,
- exemplarisch vertieftes Wissen zu Grundfragen menschlicher Existenz, auch aus der Sicht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der Inklusion,
- breites und integriertes Wissen über Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum,
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über rechtliche Bestimmungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, angrenzender Rechtsgebiete sowie Bezüge zum

internationalen Recht (zum Beispiel UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Strafgesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder).

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen,
- kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu analysieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen,
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen,
- Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hilfe lerntheoretischer, tiefenpsychologischer, neurowissenschaftlicher oder systemischer Theorien zu erklären, fördernde Handlungsstrategien daraus abzuleiten und umzusetzen,
- individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu begleiten und damit Inklusion aktiv zu fördern,
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen,
- geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen,
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Umsetzung demokratischer Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu unterstützen und zu begleiten,
- eigene und fremde Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen zu beurteilen und zu vertreten,
- Konzepte zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Inklusion unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen zu entwickeln und zu vertreten,
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln,
- sprachliche Bildungssituationen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernarrangements zu nutzen,
- Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter fachtheoretischen Gesichtspunkten zu analysieren und präventive

beziehungsweise kompensatorische Fördermöglichkeiten zu entwickeln, insbesondere in Bezug auf mögliche Risikolagen der Kindeswohlgefährdung,

- Förder- und Erziehungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren,
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln,
- relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenzuarbeiten,
- rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion in die pädagogische Arbeit einzubeziehen,
- Angebote zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die Wahrnehmung des eigenen Körpers, das Setzen von Grenzen und die Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen durchzuführen,
- Angebote zur Stärkung von Autonomieerleben, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen durchzuführen.

Inhalte

- Sozialisationsbedingungen und -instanzen im gesellschaftlichen Wandel
- Diversität von Lebenswelten und Lebenssituationen und ihre Bedeutung für die pädagogische Arbeit
- theoretische Modelle zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens wie Verhaltens- und Lerntheorien, tiefenpsychologische Modelle, systemische Ansätze, Neurowissenschaft, Resilienzkonzept
- Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie körperliche und geistige Beeinträchtigungen, Hochbegabung, Kinder mit besonderen Bedarfen
- ethische Grundfragen menschlichen Lebens
- Grundfragen der pädagogischen Anthropologie wie Erziehungsziele, Mündigkeit und Emanzipation, Normalität und Abweichung
- pädagogische Handlungskonzepte zur Förderung und Gestaltung von Inklusion in ausgewählten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie Pädagogik der Vielfalt, vorurteilsbewusste Erziehung
- ressourcenorientierte Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Erziehungs-, Hilfe- und Förderbedarf
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren von ressourcenorientierten Förder- und Erziehungsprozessen
- rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion wie UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder, SGB VIII, SGB IX, SGB XII

- Hilfeplanung nach SGB VIII, SGB IX
- Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden analysieren die Auswirkungen unterschiedlicher Lebenswelten und Lebenssituationen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und erweitern ihr Konzept der Fremdwahrnehmung. In der Situationsanalyse erfassen sie Vielfalt als heterogene Ausgangslage ihrer Arbeit. Dabei legen sie besonderen Wert auf sorgfältige und differenzierte Fremdwahrnehmung und eine erfolgreiche Beziehungsgestaltung als Basis der pädagogischen Arbeit.

Sie setzen sich mit Vielfaltsaspekten wie Mehrsprachigkeit, kultureller Herkunft, religiöser und ethischer Prägung und Geschlechtsrollenerwartungen auseinander und untersuchen die verschiedenen Dimensionen von Heterogenität in ihrer Bedeutung für Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

Die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit planen sie mit dem Ziel, allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert an ihren individuellen Ressourcen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In der inklusiven Förderung arbeiten sie auch präventiv und kompensatorisch. Dabei greifen sie auf Handlungskonzepte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zurück, zum Beispiel Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung, mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrungen, mit durch Delinquenz gefährdeten Jugendlichen, mit Kindern und Jugendlichen mit herausfordernden Verhaltensweisen.

In ihrer Arbeit berücksichtigen sie rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben.

Zugeordneter Bildungsbereich Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und integriertes Fachwissen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Feldern

- Gewährleistung der Menschenwürde,
- Existenzsicherung als individuelle und gesellschaftliche Aufgabe,
- Philosophieren über Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur; Demokratie und Politik; Umwelt und Nachhaltigkeit,
- Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln, anderen Menschen gegenüber, der Umwelt und der Natur,
- Recht und Bereitschaft zur Teilhabe,
- Bedeutung der Sprache und der Begriffe,
- Grundlage des Wirtschaftens.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über Fertigkeiten in der

- Fähigkeit, eine demokratische Teilhabe von Kindern Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen,
- emanzipierte Teilhabe an der Mitgestaltung von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur anzubahnen und zu vermitteln.

Inhalte

- Menschenrechte, Grundrechte, Kinderrechte
- Umgang mit Minderheiten, Minderheitenschutz
- Wertesysteme, Normierung
- Religionen
- Moral, Gerechtigkeit
- Außenseiter, abweichendes Verhalten
- Vielfalt der Kulturen, Intersektionalität
- Regeln und Normen des Zusammenlebens, Regeln als Aushandlungsprozess
- Wirtschaften als Tauschbeziehungen
- Produktion von Waren und Dienstleistungen
- eigene und fremde Familienkulturen wahrnehmen
- kulturelle Ausdrucksformen entdecken, erleben und verstehen
- Heimat
- Geschichte und Wandel
- Gestaltbarkeit kultureller Lebensräume

Zugeordneter Bildungsbereich Religionen, Weltanschauungen und Wertorientierung

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über

- profundes Wissen über die Bedeutung und die Aufgaben sozialpädagogischer Fachkräfte in der wertorientierten Bildungs- und Erziehungsarbeit,
- vertiefte Kenntnisse, die den Menschen in einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung als sinnorientiertes/religiöses Wesen erfassen,
- exemplarisch vertieftes Wissen über ethische und religiöse Fundamente, die junge Menschen unterstützen, Antworten auf Fragen nach Sinn und Entwicklung von Lebensentwürfen zu finden,

- vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit ethischen Fragestellungen und religiösen Urteilen in der Erziehung und Bildung von jungen Menschen,
- grundlegendes Wissen über Fähigkeiten und Orientierungshilfen im Umgang mit Krisen, Brüchen, Zweifeln, Übergängen,
- grundlegendes Wissen zur Vielgestaltigkeit ethischer und religiöser Sozialisation und ihrer Ausdrucksweisen,
- grundlegendes Wissen über Ausdrucksformen von Glauben und Haltungen,
- vertieftes Wissen über den Einsatz von Medien, Methoden und Techniken in der Vermittlung weltanschaulicher und religionspädagogischer Inhalte,
- grundlegendes Wissen über die Bedeutung interreligiöser Begegnungen im multireligiösen Lebensumfeld,
- exemplarisches Wissen über Konzepte sinnorientierter und religionspädagogischer Bildungsarbeit,
- Wissen über Geschichte, die Werte und Merkmale der eigenen Religion,
- grundlegende Kenntnisse über Gebräuche, Werte und Überzeugungen der wichtigsten religiösen Gruppen in Europa,
- grundlegendes Wissen über eine religionsensible Bildungs- und Erziehungsarbeit,
- reflektiertes Wissen über Diskriminierung auf Grund einer Religionszugehörigkeit.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über Fertigkeiten in der

- Wahrnehmung sinnorientierter und religiöser Auseinandersetzungen bei Bezugsgruppen im sozialpädagogischen Aufgabenfeld,
- Initiierung sinnorientierter Auseinandersetzungen,
- Gestaltung von Rahmenbedingungen, die zu einer wertschätzenden, toleranten und offenen Atmosphäre in der Gemeinschaft beitragen,
- konstruktiven Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über religiöse und weltanschauliche Fragestellungen,
- Initiierung von Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten und Weltanschauungen,
- Selbstreflexion über die Authentizität und das Vorbild in einer weltanschaulichen oder religionspädagogischen Auseinandersetzung mit jungen Menschen,
- Auswahl von religionspezifischen und weltanschaulichen Inhalten, die sich an der Entwicklung und der Lebenswelt junger Menschen orientieren und geprägt ist von Wertschätzung der Religion, Weltanschauung und Familienkultur,
- Anwendung unterschiedlicher Methoden, Techniken und Medien zur Auseinandersetzung mit sinnorientierten und religiösen Inhalten,

- Bestimmung von Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern, Gremien, Gesprächskreisen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften,
- Darstellung religionspädagogischer und weltanschaulicher Ansätze,
- Gestaltung von Gemeinschaftserlebnissen, die Eigenes und Fremdes erschließen,
- Entdeckung und Entwicklung von Ausdrucksformen für Grundhaltungen des Staunens, Dankens und Bittens,
- Gestaltung einer Lernumgebung, die von Achtung und Toleranz getragen wird und Vielfalt als Bereicherung begrüßt.

Inhalte

- Bedeutung und Aufgaben sozialpädagogischer Fachkräfte in der religionssensiblen und werteorientierten Bildung und Erziehung
- der Mensch, ein sinnorientiertes, religiöses Wesen
- Modelle religiöser Entwicklungen
- Ausdrucksformen der Glaubenszugehörigkeit (zum Beispiel Zeichen, Symbole, Riten, Gebete, Liturgie)
- Bedeutung der Zugehörigkeit zu Gruppen mit gemeinsamen Werten und Zielen, Ausdrucksformen dieser Zusammengehörigkeit
- Feste und Festzeiten unterschiedlicher Religionen, persönliche Feste
- Inhalte und Erscheinungsformen von Festen und Gedenktagen weltanschaulicher Gruppen
- Gestaltung weltanschaulich und religionspädagogisch orientierter Bildungsangebote mit dem Einsatz unterschiedlicher Medien, Techniken, Materialien
- Erarbeitung und Anwendung von biblischen und anderen sinnstiftenden Texten
- philosophieren und theologisieren mit Kindern
- Versammlungsräume, Kirchenräume als Orte des Glaubens und der Gemeinschaft
- Organisationsformen und Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften
- Voraussetzungen und Gestaltung von interreligiösen Begegnungen
- Grenzerfahrungen als Herausforderung in der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Umgang mit Verlust (Kind und Tod, Verlust und Trauer, Leid und Schuld, Verzeihung und Vergebung)
- Aufgaben und Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Eltern/primären Bezugspersonen im Kontext einer religionssensiblen und nach Werten fragenden Bildungs- und Erziehungsarbeit

- Konzepte religionspädagogischer und weltanschaulicher Arbeit in Einrichtungen für junge Menschen
- Modelle interreligiösen Lernens und der interreligiösen Begegnung
- Diskriminierungen im Hinblick auf Religionszugehörigkeit und Weltanschauung und deren Auswirkungen

Aufgabenfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Zeitrichtwert: 880 Gesamtstunden;
praxisintegrierte vergütete Ausbildung = 800 Gesamtstunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressatinnen und Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf, werden – entsprechend des Bildungs- und Erziehungsplanes – Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen angeregt, unterstützt und gefördert.

Hinweis

Unbedingt zu beachten sind die Ausführungen unter [1.4.2.3](#) zur Projektarbeit.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- ein breites und integriertes Wissen, das ihnen ein komplexes Verständnis von Entwicklungs-, Lern-, Bildungs-, Sozialisationsprozessen eröffnet,
- fachtheoretisch vertieftes Wissen zu den Faktoren, Aufgaben und Prozessen der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen,
- breites und integriertes Wissen über den Bildungs- und Erziehungsauftrag in seinen Bezügen zum Wertesystem der Gesellschaft,
- ein vertieftes Verständnis von Bildung und Entwicklung als individuellen, lebenslangen Prozess im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Aufgabenstellung „Bilden, Erziehen und Betreuen“,
- breites und integriertes Wissen über den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, erweitert durch „Nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit“,
- breites und integriertes Wissen über die Bildungsempfehlungen für die unterschiedlichen Arbeitsfelder,
- fachtheoretisches Wissen über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen,
- breites und integriertes Wissen zu unterschiedlichen fachlichen Beobachtungsmethoden,
- fachtheoretisch vertieftes Wissen zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Bildungsbereichen, insbesondere auch zur Sprachkompetenzentwicklung,
- grundlegendes und exemplarisch fachtheoretisch vertieftes Wissen über didaktisch-methodische Konzepte in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen für sozialpädagogische Arbeitsfelder,
- vertieftes didaktisch-methodisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ausgewählten Bildungsbereichen,

- vertieftes und integriertes Wissen zur Bedeutung der Bildungsbereiche der sozialpädagogischen Arbeit für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen, die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- breites und integriertes Wissen über die Bedeutung von kulturellen Bildungsprozessen,
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der außerschulischen Bildungsarbeit.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion und mithilfe unterschiedlicher Medien in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen,
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung mit Hilfe unterschiedlicher Medien zu unterstützen,
- Bildungsempfehlungen/Bildungspläne als Grundlage für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu nutzen,
- ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- professionelle Beobachtungsverfahren für die sozialpädagogische Praxis begründet auszuwählen und für die Planung pädagogischer Prozesse zu nutzen,
- ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses beziehungsweise des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzungen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu planen, anzuwenden und auszuwerten,
- Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse fallbezogen zu analysieren, zu beurteilen und unter Beachtung der wesentlichen Bedingungsfaktoren des Verhaltens, Erlebens und Lernens entwicklungs- und bildungsförderliche pädagogische Prozesse mit Hilfe verschiedener Medien selbstständig zu planen und zu gestalten,
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln (unter Einsatz verschiedener Medien) zu entwickeln,
- spezifische didaktisch-methodische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht zu planen, durchzuführen und medien- und methodengeleitet zu analysieren,
- in ihrer Bildungsarbeit Interessen und Neigungen ihrer Zielgruppe ernst zu nehmen und Bildungsprozesse sowie Kompetenzerwerb mit Hilfe ausgewählter Medien konzeptgeleitet zu fördern,

- Kommunikations- und Interaktionsprozesse zu gestalten, in denen sich Bildungs- Entwicklungs- und Betreuungsprozesse entfalten können,
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse und ko-konstruktive Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu berücksichtigen,
- Handlungsmedien aus den verschiedenen Bildungsbereichen sach-, methoden- und zielgruppengerecht einzusetzen,
- ein vielfältiges Spektrum an Handlungsmedien und Methoden aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen gezielt einzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren,
- Medien zur Anregung von Selbstbildungsprozessen und ko-konstruktiven Bildungsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu nutzen.
- technische Medien in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt einzubeziehen,
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze und eingesetzten Medien hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln,
- in allen Bildungsbereichen die Entwicklung ethischer Werthaltungen anzuregen und zu gestalten,
- sprachliche Bildungssituationen in verschiedenen Bildungsbereichen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen,
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen,
- didaktisch-methodische Konzepte bei der Planung von Lernumgebungen und Bildungssituationen in den verschiedenen Bildungsbereichen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fachlich begründet einzusetzen,
- Lernumgebungen in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbstverantwortlich und partizipativ zu gestalten,
- Innen- und Außenräume in sozialpädagogischen Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer lernanregenden Umgebung zu gestalten,
- das kulturelle Angebot im sozialen Umfeld der Einrichtung in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzubeziehen,
- das eigene pädagogische Handeln in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen methodengeleitet zu reflektieren.

Inhalte

- Erklärungsmodelle für (Selbst-)Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozesse
- Entwicklungsbereiche und Entwicklungsaufgaben in den Lebensphasen Kindheit, Jugend, junges Erwachsenenalter
- Diversitätsaspekte in Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Bildungsauftrag des SGB VIII
- Bildungsempfehlungen und Bildungspläne der Länder
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, erweitert durch „Nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit“
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Rolle und Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern in den Bildungsbereichen
- fachspezifische und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche
- Bedeutung der Bildungsbereiche für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gestaltung von Lernumgebungen und Wahrnehmung von Bildungsanlässen für unterschiedliche Adressaten
- Planung, Durchführung und Evaluation von Resilienz- und ressourcenorientierter Bildungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern

Zentrale Aspekte der Ausbildung

Die Studierenden begleiten und unterstützen Entwicklungs- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags des SGB VIII und der Bildungsempfehlungen/ Bildungspläne der Länder. Ausgangspunkt der sozialpädagogischen Bildungsarbeit sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen, ihren unterschiedlichen Ressourcen und ihrem Wunsch nach Selbstentfaltung und Selbstwirksamkeit.

Die Studierenden gestalten ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer eigenen, ständig weiterzuentwickelnden Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bildungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie stellen sich dem Anspruch der Nachhaltigkeit als Prinzip globalen Lernens, das eine Vielfalt von sozialen, ökologischen, kulturellen sowie ethischen Fragen berührt.

In jedem Bildungsbereich erwerben sie fachspezifische und didaktische Grundlagen. Sie erfassen die Bedeutung des jeweiligen Bildungsbereichs für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu gehört die Analyse von Bildungsbedürfnissen und Bildungserfordernissen, Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsverläufen.

Die Studierenden planen die didaktische und methodische Gestaltung von Bildungsprozessen und anregenden Lernumgebungen. Diese setzen sie ko-konstruktiv um und evaluieren ihre Durchführung.

In der sozialpädagogischen Bildungsarbeit begleiten und unterstützen die Studierenden Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Sinne von Inklusion und Partizipation der beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie regen zu sozialem Lernen, zur Ausbildung demokratischer Werthaltungen und sinnstiftender Deutungen an.

Zugeordneter Bildungsbereich Gesundheit, Umwelt, Lebenspraxis

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und integriertes Fachwissen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezüglich der

- Salutogenese,
- Gesundheit und Resilienz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Planung, Durchführung und Evaluation von resilienz- und ressourcenorientierter Bildungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Fähigkeit zur Gesundheitserziehung und Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung,
- Eigenverantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden,
- Fähigkeit zur Regulation von Anstrengung und Entspannung, Umgang mit Stress,
- gesunden Ernährung und der Konzepte zur Umsetzung von Ernährungsempfehlungen und Ernährungserziehung,
- Interaktion von Gesundheit, Entspannung, Ernährung und Bewegung sowie deren Auswirkung auf Wohlbefinden und langfristige Gesunderhaltung,
- Hygiene, Immunsystem, Infektionserkrankungen und Allergien im Kindesalter,
- Förderung der Alltagsbewältigung wie zum Beispiel der Handlungssicherheit, Eigenverantwortung, Strategien zur Problemlösung, Ordnungsstrukturen, Rhythmisierung,
- Bedeutung und des Umgangs mit Sexualität, Sexualerziehung,
- Peer-Kompetenz in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt,
- Bedeutung von Resilienz und seelischer Gesundheit im Zusammenhang mit Emotionalität, sozialen Beziehungen und Umgang mit Konflikten.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- zur Planung, Durchführung und Evaluation von resilienz- und ressourcenorientierter Bildungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- zur Gesundheitserziehung und zum Einsatz von Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- zur Steigerung der Eigenverantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- zur Vermittlung von Regulationsmechanismen bei Anstrengung und Entspannung und bei dem Umgang mit Stress,
- zur Anleitung hinsichtlich gesunder Ernährung und zur Vermittlung von Konzepten zur Umsetzung von Ernährungsempfehlungen und Ernährungserziehung,

- zur Förderung der Alltagsbewältigung wie zum Beispiel der Handlungssicherheit, Eigenverantwortung, Strategien zur Problemlösung, Ordnungsstrukturen, Rhythmisierung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Inhalte

- Bewusstsein seiner selbst
- Respektieren von Intimität
- Gesundheitsbewusstsein
- Ernährung
- Sicherheit und Schutz
- Körperpflege und Hygiene
- Sexualität, Geschlechtsidentität
- Handlungssicherheit
- Rhythmisierung
- Entspannungstechniken
- Eigenverantwortlichkeit
- Problemlösung
- Alltagsbewältigung
- Verantwortung für Umwelt
- Eigeninitiative und Engagement entwickeln
- Einflüsse auf die Umwelt, Verantwortung für die Umwelt
- Inanspruchnahme der Natur, Ausbeutung, Abfälle und Gifte, Kreislauf, Mobilität
- Nachhaltigkeit
- Vermittlung der Bedeutung von Sexualität und des Umgangs damit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Zugeordneter Bildungsbereich Bewegung, Tanz, Musik

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und integriertes Fachwissen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezüglich der

- Entwicklung der Fähigkeiten zu musikalischem, rhythmischem und tänzerischem Ausdruck bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Förderung einer Grundbildung in diesen Bereichen,
- musikalischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Kreativität,
- Förderung der Bewegungssozialisation und der Entwicklung der Motorik,
- Schaffung von bewegungsfördernden Umgebungen,
- Gestaltung von Bewegungsräumen,
- Förderung der motorischen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- zur Entwicklung der Fähigkeiten zu musikalischem, rhythmischem und tänzerischem Ausdruck bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- zur Förderung einer Grundbildung in diesen Bereichen,
- zur musikalischen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- zur Schaffung von bewegungsfördernden Umgebungen,
- zur Gestaltung von Bewegungsräumen,
- zur Förderung der motorischen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Inhalte

- Wahrnehmung und Erleben
- Ausdruck
- musikalisches Wissen
- gemeinsames Erleben
- kulturelle Einbettung
- Gesundheit
- Motorik

- Selbstkonzept
- Motivation
- soziale Beziehungen
- Kognition
- Spielformen

Zugeordneter Bildungsbereich Kreatives Gestalten und Ästhetik

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und integriertes Fachwissen bezüglich der

- Bedeutung und der Gestaltung von fördernden Prozessen im kreativen Bereich (bildnerische und darstellende Kunst, elektronische Medien),
- Förderung der musisch-ästhetischen Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Entwicklung der Fähigkeiten zu bildnerischem und darstellendem Gestalten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in kreativen, gestalterischen Prozessen,
- Verwendung, Eigenschaften und Bearbeitung von Materialien und Bearbeitung im Rahmen von Gestaltungsprozessen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- zur Förderung der ästhetischen Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- zur Entwicklung der Fähigkeiten zu bildnerischem und darstellendem Gestalten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- zur Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene in kreativen, gestalterischen Prozessen,
- zur angemessenen Verwendung und Bearbeitung von Materialien und Gerätschaften im Bereich der kreativen Gestaltung.

Inhalte

- Wahrnehmung und Erlebnisfähigkeit
- selbstbestimmtes Tun
- mit allen Sinnen wahrnehmen
- Gestaltungs- und Ausdrucksvielfalt
- kreatives Gestalten mit vielfältigen Materialien

- künstlerische Strategien
- ästhetisch-künstlerische Auseinandersetzung
- Verfahren und Techniken, Werkzeuge
- kreativer Umgang mit audiovisuellen und digitalen Medien
- Medientechnik verstehen und kreativ nutzen
- Medien produzieren

Zugeordneter Bildungsbereich Spiel

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und integriertes Fachwissen hinsichtlich der

- Bedeutung des Spiels für Kinder sowie hinsichtlich der Gesamtentwicklung,
- Grundkenntnisse über die Entwicklung des kindlichen Spiels,
- unterschiedlichen Spielformen entsprechend des Entwicklungsstandes,
- Wichtigkeit des Spiels als Ausdrucksmöglichkeit von Kindern,
- Bedeutung des Spiels als Medium der Förderung in unterschiedlichen Bereichen (zum Beispiel intellektuelle Entwicklung, soziale Entwicklung, Kommunikation),
- Gestaltung von fördernden Prozessen im kreativen und musischen Bereich,
- der Wertigkeit des kreativen Spiels unter Einbeziehung bildnerischer und darstellender Kunst und von Musik, Tanz und elektronischer Medien,
- gemeinsamen Entwicklung von Alternativen zu Handlungsabläufen, Rollen, Spielregeln,
- Bedeutung der Spielformen als Probehandeln.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- zur Initiierung, Begleitung und zur Reflexion von Spiel- und Darstellungsprozessen,
- zur Förderung des Spiels als Ausdrucksmöglichkeit von Kindern und Schaffung von Spielräumen,
- zur Auswahl von Spielen für bestimmte Gruppen und Situationen,
- zur Einführung und Anleitung von Spielen,
- zur Initiierung von Prozessen und des Umgangs mit Problemen,
- zur Beeinflussung von Spielverläufen,
- zur Integration individueller Bedürfnisse und den Interessen der Gruppe,

- zu kreativem Spiel unter Einbeziehung bildnerischer und darstellender Kunst und von Musik, Tanz und elektronischer Medien,
- der Nutzung des Spiels als Möglichkeit zur Be- und Verarbeitung von Konflikten.

Inhalte

- Vielfalt und Art der Spiele (zum Beispiel Funktionsspiele, Rollenspiele, Regelspiele, Phantasiespiele)
- Konkurrenz-, Kooperations-, Ko-Konstruktionsspiele, Spiele ohne Sieger
- altersspezifische, geschlechtstypische Spiele
- Auswahl des Spielmaterials und Gestaltung von Spielanregungen und Situationen
- Internationalität von Spielen und kulturelle Ausformungen, kulturelle Einbettung
- Formen des darstellenden Spiels
- Spiel und Theater als Unterstützung der Identitätsentwicklung
- Kontroversen um die Wirkung, insbesondere von sogenannten Computer-Spielen

Zugeordneter Bildungsbereich: Mediennutzung, Literacy, Kinder- und Jugendliteratur

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und integriertes Fachwissen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezüglich der

- Entwicklung und Förderung von Kommunikationsfreude und Medienkompetenz (Sprache und Literacy, Medien),
- Mediensozialisation und Medienrezeption bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Nutzung von Medien, Sprache und Literacy für eigene Anliegen, Fragen und sozialen Austausch,
- barrierefreien Nutzung von Medien,
- Lesesozialisation und aktuellen Lesekultur,
- Förderung der Lesekultur von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Entfaltung der Kreativität,
- Erfahrungen und praktischen Kenntnisse im Umgang mit Medien,
- Kenntnisse und Reflexion der Macht und Funktion der Medien.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- zur Entwicklung und Förderung von Kommunikationsfreude und Medienkompetenz (Sprache und Literacy, Medien) bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- zur Nutzung von Medien, Sprache und Literacy für eigene Anliegen, Fragen und sozialen Austausch,
- zur Förderung der Lesekultur von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- zur Vermittlung von Kenntnissen hinsichtlich Machart und Funktion der Medien,
- zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung.

Inhalte

- Sprache und Literacy
- nonverbale Kommunikation
- Freude an Laut- und Wortspielen, Reimen, Gedichten, Geschichten
- Sprachbewusstsein
- sprachliche Abstraktionsfähigkeit, vielfältige Ausdrucksformen
- Darstellung von Zusammenhängen und Abfolgen
- Textsorten und Sprachstile
- Entwicklung von Interesse an Schriftkultur
- Schrift als Medium der Mitteilung und Bewahrung
- Medien als Informationsquelle
- eigenen Umgang mit Medien reflektieren
- Medien zum kreativen Ausdruck, zur Unterhaltung, Entspannung und zum ästhetischen Erleben
- Mehrsprachigkeit
- sprachliche Entwicklung
- Bedeutung der frühen Literacy-Erfahrungen für Sprachentwicklung und Spracherwerb
- Vorläuferfähigkeiten und Phasen des Schriftspracherwerbs
- Instrumente und Verfahren zur Einschätzung der Sprachentwicklung und des Sprachstandes

Zugeordneter Bildungsbereich Mathematik, Naturwissenschaften, Technik

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und integriertes Fachwissen bezüglich

- der Bildungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen: Mathematik, Naturwissenschaft und Technik,
- der Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- der naiven, mystischen und vorwissenschaftlichen Erklärungsmodelle von Kindern im mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bereich und deren Bedeutung,
- der Förderung und Erweckung des Forscherdrangs von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen: Mathematik, Naturwissenschaft und Technik,
- der naturwissenschaftlichen Erkenntniswege, zum Beispiel Fragen stellen, Hypothesen bilden, experimentieren, messen, wiegen, vergleichen, zählen, zuordnen, Eigenschaften beschreiben, dokumentieren, präsentieren, Begriffe bilden,
- der Anleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem nachhaltigen Umgang mit der Natur und anderen Ressourcen,
- der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- zur Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Bereichen: Mathematik, Naturwissenschaft und Technik,
- den Forscherdrang von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen: Mathematik, Naturwissenschaft und Technik zu wecken und zu fördern,
- naturwissenschaftliche Erkenntniswege zu realisieren, zum Beispiel Fragen stellen, Hypothesen bilden, experimentieren, messen, wiegen, vergleichen, zählen, zuordnen, Eigenschaften beschreiben, dokumentieren, präsentieren, Begriffe bilden,
- zur Anleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem nachhaltigen Umgang mit der Natur und anderen Ressourcen,
- zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Inhalte

- Erfahrungen mit Alltagsgegenständen, ihren Merkmalen (zum Beispiel Form, Größe, Gewicht)
- Erfahrungen mit Mengen und Maßen (zum Beispiel Länge, Breite, Tiefe, Höhe, Gewicht, Entfernung)

- Erfahrungen mit Zahlen
- Erfahrungen mit Relationen (zum Beispiel mehr oder weniger, groß oder klein, dick oder dünn)
- Erfahrungen mit Raum (zum Beispiel Flächen und Körper, Formen, Perspektiven und Perspektivenwechsel)
- Erfahrungen mit subjektiven und intersubjektiven Einschätzungen und Bewertungen (absolute Zahl von Dingen oder Personen: Ausreichend? Zu wenig? Zu viel? Wofür? Für wen?)
- Beobachtungen und Schlussfolgerungen (wahrnehmen und präzise beschreiben, Hypothesen bilden, dokumentieren/aufzeichnen, Fragen ableiten, Lösungsstrategien entwickeln)
- Erfahrungen mit Symbolen und Repräsentationen (Ziffern, Diagramme, Karten, Pläne)
- Möglichkeiten der bildhaften, symbolischen oder gegenständlichen Erschließung von mathematisch-naturwissenschaftlichen Sachverhalten für Kindern im vorschulischen Bereich
- Erfahrungen mit Geld
- Bauen und Konstruieren

Eine Erweiterung um Informatik und damit zu den vollständigen MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) kann, abhängig von der Altersgruppe und den Interessen, erfolgen.

Aufgabenfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Zeitrictwert: 80 Gesamtstunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und integriertes Wissen über familiäre Lebenssituationen in ihren sozial-räumlichen Bezügen und über die Einflüsse kultureller und religiöser Prägung und ethnischer Zugehörigkeit,
- integriertes Wissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen,
- breites und integriertes berufliches Wissen über verschiedene Modelle, Methoden und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen zur Beteiligung und Einbeziehung von Eltern und Bezugspersonen in pädagogische Prozesse,
- breites und integriertes Wissen zur Gestaltung von Gesprächen mit Eltern und anderen Bezugspersonen,
- exemplarisch vertieftes Wissen über ausgewählte Präsentations- und Moderationstechniken,
- breites und integriertes Wissen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages des SGB VIII (Formen der Kindeswohlgefährdung (Versorgungsdefizite, Misshandlung, sexuelle Gewalt), Strategien und Instrumente zur Gefährdungseinschätzung, rechtliche Vorgaben, Gesprächsführung und Dokumentation, Konzepte des Fallverstehens, Gesprächsführung mit Eltern und jungen Menschen in Gefährdungssituationen, Strukturen und Unterstützungsangebote im Kinderschutz beziehungsweise bei Kindeswohlgefährdungen),
- umfangreiches Wissen über den Auftrag von familienergänzenden und -ersetzenden Einrichtungen,
- breites und integriertes Wissen über den rechtlichen Auftrag der Förderung der Erziehung in der Familie und der Hilfen zur Erziehung,
- vertieftes Wissen, um Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen, sowie Wissen über familienersetzende Hilfen,
- Fachwissen über Unterstützungs- und Beratungssysteme für Familien und Bezugspersonen im Sozialraum,

- wissenschaftlich fundiertes Wissen über Bindungsmuster und deren Bedeutung für die Transitionsprozesse,
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über die Gestaltung von Übergängen als Transitionsprozesse.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Heterogenität familiärer Lebenssituationen zu verstehen, zu analysieren und in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen zu setzen,
- individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen festzustellen, methodengeleitet zu beurteilen und auf dieser Grundlage strukturelle Rahmenbedingungen zu überprüfen und Angebote zu gestalten,
- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuelle Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen,
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten,
- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren,
- ihren Schutzauftrag als pädagogische Fachkraft kompetent wahrzunehmen und diesen ggf. in Kooperation mit Kinderschutz-Beratungsstellen und weiteren Fachkräften zu realisieren (Kinderschutzfachkraft; insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)),
- Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchzuführen,
- Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden und die eigene Medienkompetenz zu erweitern,
- die besonderen Lebenssituationen von Eltern zu erfassen und diese bei der Arbeit mit Familien zu berücksichtigen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen,
- eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele zu überprüfen und die Einbindung externer Unterstützungssysteme hinsichtlich des eigenen Bedarfs zu beurteilen,
- die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Familien zu erkennen und auf fachkompetente Unterstützung zu verweisen,
- die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bedarfsgerecht mitzugestalten und Angebote im Bereich der Eltern- und Familienbildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu organisieren,

- bedarfsgerechte Angebote der Elternbildung und -beratung gemeinsam mit anderen Fachkräften zu planen und zu organisieren,
- Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen zu gestalten.

Inhalte

- gesellschaftlicher Wandel der Familie
- Heterogenität familiärer Lebenswelten und Lebenssituationen
- Rechte und Pflichten von Eltern
- Modelle, Methoden und Formen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften (vgl. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan)
- Formen der Arbeit mit Familien
- Methoden der Gesprächsführung und Beratung mit Eltern und Bezugspersonen
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag
- Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum
- Angebote der Familienbildung
- Konzeption und Organisation des Familienzentrums
- Übergänge im Leben/Transitionstheorie
- Modelle und Konzepte für die Gestaltung von Übergängen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden analysieren die Heterogenität familiärer Lebenssituationen und Lebenslagen als Ausdruck und Ergebnis des sozialen Wandels der Familie. Dabei erfassen sie ihre Bedeutung für Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozesse. Auf dieser Grundlage planen, gestalten und evaluieren sie ausgewählte Formen der Zusammenarbeit mit Familien und Bezugspersonen in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

Bei der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nutzen die Studierenden unterschiedliche Partizipationsmodelle und berücksichtigen die besonderen Rechte und Pflichten der Eltern ihren Kindern gegenüber.

Die Studierenden üben ziel- und methodengeleitet die Durchführung von Gesprächen zur Information und Beratung.

Aus ihren Erkenntnissen zu Bedarfslagen und Ressourcen von Familien entwickeln sie pädagogische Handlungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Einrichtung und führen diese durch. Sie beraten und unterstützen Familien in Bezug auf geeignete Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII.

Familiäre Krisensituationen beurteilen die Studierenden auf der Grundlage von rechtlichen und pädagogischen Kenntnissen. Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung beraten sie im Team mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zum individuellen Schutz jedes Kindes beziehungsweise Jugendlichen zu entwickeln (Ausführung des Schutzauftrags von „Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Staatlich anerkannten Erziehern (Bachelor Professional in Sozialwesen)“).

Die Studierenden erkunden die Leistungen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Unterstützungs- und Beratungssystemen im Sozialraum, um an der Erstellung bedarfsgerechter Angebote für Familien mitzuwirken. Sie informieren sich exemplarisch über Konzeption und Organisationsstruktur von familien- und wohnortnahen Unterstützungseinrichtungen wie Familienzentren und beurteilen die Bedeutung dieser sozialpädagogischen Einrichtungen.

Transitionen werden von den Studierenden als komplexe Entwicklungsherausforderung erkannt, die Chancen und Probleme für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sich bringen.

Sie analysieren exemplarisch das Verhalten der Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen der Transitionsprozesse und entwickeln in Kooperation mit den beteiligten Akteuren pädagogische Handlungsschritte zur Unterstützung und Begleitung von Übergängen.

Aufgabenfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Zeitrichtwert: 80 Gesamtstunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozialräumlichen Netzwerken.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und integriertes Wissen über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Fachdienste und anderer Bildungsinstitutionen,
- integriertes Fachwissen über die Rechtsgrundlagen und die Finanzierungsstrukturen sozialpädagogischer Einrichtungen,
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über verschiedene Konzepte der Qualitätsentwicklung,
- vertieftes fachtheoretisches Wissen zur Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution,
- breites und integriertes Wissen über konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in sozialpädagogischen Institutionen,
- breites und integriertes Wissen über Strukturen und Formen der Teamarbeit und Teamentwicklung sowie weitere Elemente der Organisationsentwicklung,
- grundlegendes Wissen über Leitungsaufgaben,
- einschlägiges Wissen zu Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen,
- einschlägiges Wissen zur Öffentlichkeitsarbeit aus der Perspektive sozialpädagogischer Einrichtungen und deren Wettbewerbssituation,
- breites Spektrum an Wissen über Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit,
- breites und integriertes Wissen über Unterstützungssysteme und Netzwerke.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Konzepte der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung anzuwenden,
- an Bedarfs- und Bestandsanalysen für die sozialpädagogische Institution mitzuwirken, um diese in die konzeptionelle Planung einzubeziehen,
- an der Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution mitzuwirken,

- selbstständig pädagogische Konzeptionen an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, zu planen und zu gestalten,
- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskonzepte gemeinsam mit dem Team zu entwickeln und reflektiert umzusetzen sowie diese zu evaluieren und weiterzuentwickeln,
- Gewaltschutzkonzepte in der eigenen Praxis reflektiert umzusetzen und diese gemeinsam mit dem Team zu analysieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln,
- Veränderungen in den rechtlichen, finanziellen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen in der sozialpädagogischen Einrichtung zu beurteilen,
- die eigene Teamsituation auf der Grundlage von Kriterien zu analysieren, weiterzuentwickeln und ggf. Unterstützung zu organisieren,
- wesentliche Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen im eigenen Team zu entwickeln,
- Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen,
- die Nachhaltigkeit von Prozessen der Team- und Organisationsentwicklung zu reflektieren,
- die Umsetzung von vereinbarten Erziehungs- und Bildungszielen mit allen Beteiligten zu überprüfen und ggf. zu modifizieren,
- Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren,
- Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden und die eigene Medienkompetenz zu erweitern,
- relevante Ressourcen im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenzuarbeiten,
- die Relevanz von Netzwerkstrukturen und Kooperationspartnern für die eigene Zielgruppe einzuschätzen und in das Planungshandeln einzubeziehen,
- die örtliche Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen, an Kooperationen und Vernetzungen teilzunehmen und sie weiterzuentwickeln, Kooperationsziele mit den Netzwerkpartnern abzustimmen und in die eigene Einrichtung zu integrieren,
- die Wirksamkeit sozialräumlicher Kooperationen zu evaluieren und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden analysieren und bewerten die Qualität der Leistungen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage ausgewählter Qualitätskonzepte. Dabei berücksichtigen sie Parameter wie gesetzliche Vorgaben nach SGB VIII, konzeptionelle Grundlagen, Bedarfsanalysen, Betriebs- und Finanzstruktur und die arbeits- und tarifrechtlichen Regelungen.

Sie beteiligen sich aktiv an der Gestaltung von Qualitätsentwicklungsprozessen in Teams. Dazu befassen sie sich mit der Entwicklung pädagogischer Konzeptionen in Einrichtungen und Diensten, mit der Organisation des Alltags der Einrichtung und unterschiedlichen Konzepten der Arbeitsorganisation.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Leitungsaufgaben wie Personalführung und Verwaltung. Sie handeln ökonomisch und ökologisch bewusst sowie dienstleistungsorientiert.

Die Studierenden lernen, teamorientiert zu arbeiten. Sie reflektieren ihre Arbeit vor dem Hintergrund ihrer Fachkenntnisse von Teamarbeit und Teamentwicklung. Auf dieser Grundlage entwickeln sie ihre Zusammenarbeit im Team der sozialpädagogischen Einrichtung weiter.

Die Studierenden nehmen aktiv an der Entwicklung, Durchführung und Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit teil. Sie repräsentieren ihre Einrichtung gegenüber Eltern, Bezugspersonen, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit.

Im Rahmen ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages analysieren die Studierenden die Bedingungen des Sozialraumes ihrer Einrichtung mit dem Ziel, zusätzliche Ressourcen für ihre Zielgruppe zu erschließen. Sie arbeiten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Fachdiensten und Bildungsinstitutionen zusammen. Dabei entwickeln sie Kooperationsbeziehungen und Netzwerkstrukturen weiter und wirken an sozialraumbezogenen Projekten mit.

Inhalte

- Trägerstrukturen, Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen sozialpädagogischer Einrichtungen
- Organisationsmodelle, Organisationsentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Konzeptionsentwicklung
- konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Teamarbeit und Teamentwicklung
- Rollen und Funktionen im Team/Leitungsaufgaben
- multiprofessionelle Teams
- Konfliktlösungsmodelle und Unterstützungssysteme für Teams
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung im Sozialraum
- Netzwerke in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und mit anderen Bildungsinstitutionen

2.2.3.1 Vertiefungsbereich

Übersicht

Die Studierenden wählen zur Vertiefung je einen Bereich aus der Gruppe A und aus der Gruppe B.

Gruppe A:

Sozialpädagogische Arbeit im Elementarbereich (Krippen-Einrichtungen, Kita)

Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen und schulischen Bereich

Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe

Sozialpädagogische Arbeit in heilpädagogischen Einrichtungen/mit Menschen mit Beeinträchtigungen

Gruppe B:

Sozialpädagogische Arbeit in interkulturellen Bezügen

Sozialpädagogische Arbeit, Schwerpunkt Salutogenese (unter anderem Kinderschutz, Sexualpädagogik, Resilienz)

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Sozialmanagement (Qualitätsmanagement, Sozialraumorientierung, Budgetierung)

Grundsätzliches zum Vertiefungs-/Wahlpflichtbereich

Der Vertiefungsbereich gliedert sich in zwei Bereiche, in denen die in den Aufgabenfeldern erworbenen sozialpädagogischen Kompetenzen der Studierenden exemplarisch vertieft und erweitert werden. Studierende wählen aus der Gruppe A und B je ein Tätigkeitsfeld. In jedem der gewählten Bereiche werden übergreifende Aspekte praxisnah und aktuell von den Studierenden bearbeitet.

Der gelingende Alltag, die Bewältigung schwieriger Situationen, das Einüben theoriegeleitenden praxisnahen Handelns, die Diskussion neuer theoretischer Modelle und das Erleben aktueller Praxis sind Inhalte und pädagogische Ziele dieser vertieften und erweiterten Auseinandersetzung. Die Kompetenzerweiterung erfolgt unter anderem durch Projektarbeit, Planspiel, Fallbearbeitung beziehungsweise Kasuistik. Die direkte Auseinandersetzung mit allen Beteiligten (Klientel, sozialpädagogische Fachkräfte, Eltern) ist notwendiger Teil des Qualifizierungsprozesses.

Exkursionen, Hospitationen, Unterricht am Praxisort, Unterstützung des Unterrichts durch Kräfte aus der sozialpädagogischen Praxis sollen, wo immer möglich, Bestandteil der Arbeit sein. Der Einsatz neuer Medien (Videoaufzeichnungen, Videoprotokolle, Videoanalyse, Videokonferenzen) ist zu forcieren.

In den Ziel- und Inhaltsbeschreibungen der Wahlpflichtfächer werden dafür relevante Kompetenzen ergänzt oder präzisiert. Die im Lehrplan genannten Kompetenzen mit den Bereichen Wissen, Fertigkeiten, Selbstständigkeit und Sozialverhalten sind auch Vermittlungsziele für den Vertiefungsbereich.

Vertiefungsbereich Gruppe A: Sozialpädagogische Arbeit im Elementarbereich (Krippen-Einrichtungen, Kita)

Vorbemerkung

In diesem Wahlpflichtfach soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Arbeitsbereichen der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern in der konkreten Begegnung mit der Fachpraxis erfolgen. Eine regional bedingte Schwerpunktsetzung, zum Beispiel im Bereich der Krippenerziehung, ist möglich.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes Wissen über unterschiedliche Organisationsformen für die Integration von Kindern bis zu drei Jahren in das Angebot von Kindertageseinrichtungen,
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen über familien- und kinderunterstützende Institutionen, Verbände und Vereine wie Schreiambulanzen, Beratungsstellen für Familien mit Kleinkindern, Familienzentren,
- vertieftes Wissen zu den relevanten Aspekten von Strukturqualität: unter anderem Raumgröße, Gruppengröße, Personalschlüssel, Gruppenzusammensetzung, Angebotsformen,
- vertieftes Wissen von Instrumenten zur Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung,
- grundlegendes Wissen für die Rolle des Raums „als dritten Erzieher“,
- vertieftes Fachwissen über spezifische Inhalte in pädagogischen Ansätzen für Kinder (zum Beispiel Pikler, Reggio, Infans),
- grundlegendes neurophysiologisches Wissen über die Bedeutung früher Lernprozesse,
- grundlegendes Wissen über die „Entwicklungs-Meilensteine“ der sensorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung,
- vertieftes Fachwissen über entwicklungspsychologische Konzepte wie: „Zone der nächsten Entwicklung“ und „Entwicklungsaufgaben“,
- vertieftes Wissen über spezifische Zusammenhänge zwischen emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Aspekten sowie den Zusammenhang von Spiel-Lernen-Bildung-Nachahmung,
- vertieftes Wissen über frühkindliche Bildungsprozesse unter Berücksichtigung empirischer Forschung,
- grundlegendes Wissen über Instrumente der Beobachtung und Dokumentation, zum Beispiel Meilensteine, Lerngeschichten, Entwicklungsskalen,
- vertieftes Wissen zur Früherkennung von Risikokindern,
- vertieftes Wissen über die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung, Indikatoren, Risikofaktoren, Umgang mit den Kindern und den eigenen Gefühlen, die Wirkung von Traumatisierungen durch Kindeswohlgefährdung, die Herstellung einer tragfähigen Hilfebeziehung, Sicherung der eigenen sowie der Handlungsfähigkeit im Team, einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzepte,

Präventions- und Beteiligungskonzepte, vertiefte Kooperation mit Unterstützungssystemen, Auf- beziehungsweise Ausbau von (lokalen) Kinderschutznetzwerken.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Raumteilung nach folgenden Prinzipien umzusetzen: großräumige Flächen (zum Beispiel für bewegungs- und lärmintensive Aktivitäten), Schaffung von Nischen (für Rückzug, Alleinspiel, kleine Gruppen), Untergliederung auch in der Höhe (unterschiedlich schwierige Erreichbarkeit), Verbindung zwischen Räumen (Überbrückung, Untertunnelung), vielfältiger sensorischer Input,
- eine vorbereitete Umgebung zu schaffen,
- im Außengelände Aufteilungsprinzipien für Grunderfahrungen zu nutzen, zum Beispiel mit Pflanzen, Jahreszeiten, Bodenstrukturen, Wasser,
- Auffälligkeiten, welche auf Kindeswohlgefährdung hinweisen, in fachlich angemessener Form und unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien zu dokumentieren (mit Hilfe von Beobachtungsbögen, Einschätzskalen), im Team das weitere Handeln abzustimmen und ggf. externe Unterstützung heranzuziehen, an einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzepten, Präventions- und Beteiligungskonzepten mitzuwirken sowie mit (lokalen) Kinderschutznetzwerken zu kooperieren,
- Besonderheiten verschiedener Entwicklungsabschnitte (zum Beispiel sogenanntes Trotzverhalten) zu verstehen, pädagogisch angemessen damit umzugehen,
- Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation zu nutzen,
- Kindern Zuwendung und Sicherheit zu geben, zur Stressreduktion beizutragen, Explorationsverhalten zu unterstützen,
- Bildungsprozesse nach einem „individuellen“ Erziehungsplan zu begleiten.

Inhalte

- Anregungsreiche Umgebung
- Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- Entwicklung- und Bildungsprozesse in der Kindheit
- Beziehung und Interaktion
- Aufnahme und Eingewöhnung
- Konzepte alltagsintegrierter und spezieller Sprachbildung und Sprachförderung
- Gruppenprozesse moderieren
- Elternarbeit
- Pflege und Begleitung der Sauberkeitsentwicklung

- Essenssituation und gesunde Ernährung
- Schlaf- und Ruhesituationen gestalten

Vertiefungsbereich Gruppe A: Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen und schulischen Bereich

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- ein vertieftes fachtheoretisches Wissen der spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Arbeitsfelder: zum Beispiel Bildungs-, Freizeit-, Betreuungsangebote, Unterricht,
- ein grundlegendes Wissen unterschiedlicher Konzepte der Sozialraumorientierung,
- grundlegende Kenntnisse der Koordinations- und Vernetzungsarbeit, insbesondere hinsichtlich der Arbeit in (multiprofessionellen) Teams.

Die Absolventinnen und Absolventen

- erkennen, dass Bildung, Betreuung und Erziehung, einem erweiterten Bildungsbegriff entsprechend, in dem Arbeitsfeld Jugendhilfe und Schule zusammengeführt werden,
- erkennen die Notwendigkeit, bestehende Segmentierungen zwischen den Institutionen Jugendhilfe (Hort und Freizeiteinrichtungen) und Schule perspektivisch abzulösen und Aktivitäten in einen strukturell und qualitativ verbundenen Zusammenhang zu setzen,
- erkennen die Anforderungen, die zum Beispiel im Bereich der Ganztagschule durch die Zusammenführung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den Bildungsbereichen entstehen,
- erkennen die Notwendigkeit, mit den beteiligten Institutionen (Grundschule, Hort, Jugendhilfe) zur Realisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags zu kooperieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen

- über ein vertieftes fachtheoretisches Wissen zu Entwicklungsaufgaben bei Kindern und Jugendlichen in diesen Bildungs- und Sozialisationsinstitutionen unter der Berücksichtigung von Gender und Migration,
- über ein systematisch und wissenschaftlich fundiertes Wissen über die spezifischen Anforderungen, die sich auf Grund unterschiedlicher Organisationsformen, Rahmenbedingungen und Gruppenzusammensetzungen ergeben,
- über ein exemplarisch vertieftes Wissen über die Erstellung von Förderplänen,
- über ein anwendungsbezogenes Wissen der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen und Hintergründe der ganztägig arbeitenden Schulen sowie des Qualitätsrahmens für die Profile ganztägig arbeitender Schulen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- gemeinsam und in Absprache mit unterschiedlichen Bildungsakteuren Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote zu planen und mit Bezugnahme auf die Potentialentwicklung der Adressatinnen und Adressaten umzusetzen,

- Kooperationsformen im Unterricht oder Gruppenleiterfunktionen in einer Freizeiteinrichtung zu erproben und umzusetzen,
- aus einem Repertoire von Methoden und Inhalten jeweils relevante Angebote und Inhalte der Freizeitgestaltung auszuwählen, anzuwenden und zu reflektieren,
- Entwicklungsaufgaben der Altersgruppe entsprechend der spezifischen Anforderungen der beteiligten Institutionen in Beziehung zu setzen,
- im Rahmen der Ganztagesbildung rhythmisierte Bildungsangebote mit Lehr-, Lern-, Arbeits-, Ruhe-, Bewegungs- und Spielphasen mitzugestalten und diese professionell umzusetzen.

Inhalte

- Bildungspartnerschaften
- Sozialraumorientierung
- Gruppenpädagogik
- Gender
- Migration
- politische und rechtliche Rahmenbedingungen und Ressourcen, zum Beispiel für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbeschulung
- Förderkonzepte
- Bildungskonzepte – ganzheitliches Lernen
- Kooperationsformen
- Teamarbeit
- Entwicklungsbedingungen – themenbezogene Angebote (Ablösung, Identität, Sucht, Freundschaft, Kommunikation, Mediennutzung ...)
- Freizeit – Freizeitverhalten – Freizeitgestaltung
- Gesundheit – Mittagstisch – Ernährung

Vertiefungsbereich Gruppe A: Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- ein breites und integriertes Wissen über die Planung und den Verlauf von Hilfeprozessen,
- ein breites und integriertes Wissen über die methodisch-didaktische Gestaltung von gezielten und planvollen Förderangeboten,
- ein vertieftes Wissen über gruppenpädagogische Handlungsmöglichkeiten und Möglichkeiten des sozialen Lernens,
- integriertes Fachwissen über rechtliche und verwaltungstechnische Grundlagen der Erziehungshilfen,
- ein exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über Diagnostik und Fallverstehen in den Hilfen zur Erziehung,
- ein einschlägiges Spektrum an Wissen über die Standard-Instrumente eines sozialpädagogischen Verstehens,
- ein exemplarisch vertieftes Wissen systemischer Betrachtungsweisen und Konzepte,
- ein vertieftes Wissen über die Bedeutung von Qualitätsprozessen in der Erziehungshilfe,
- ein integriertes Fachwissen über Evaluationsinstrumente in der Erziehungshilfe,
- vertieftes Wissen über Deeskalationsstrategien.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Hilfeplanvorgaben in individuelle Erziehungspläne umzusetzen,
- Standardinstrumente der sozialpädagogischen Diagnostik fallbezogen auszuwählen und anzuwenden,
- Entwicklungen der eigenen Einrichtung gemeinsam mit allen Beteiligten voranzutreiben und Netzwerke auf- und auszubauen,
- gelingende Kommunikation mit unterschiedlichen Personengruppen zu gestalten, Aushandlungsprozesse und Beratungsgespräche qualifiziert zu führen und fachlich fundierte Auskünfte zu erteilen,
- (individuelle) Reflexionsprozesse durchzuführen,
- Prozesse zur Partizipation und Teilhabe in den Hilfen zur Erziehung zu initiieren und zu gestalten,
- Evaluationsprozesse (Wirkungsevaluationen) zu begleiten und Ergebnisse zu interpretieren,

- Gruppen zielgerichtet und planvoll zu führen,
- einen gelingenden Alltag zu gestalten,
- Deeskalationsstrategien anzuwenden,
- individuelle Betreuungsarrangements zu entwickeln und umzusetzen.

Inhalte

- Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 SGB VIII
- Hilfeplanung
- SMART-Zielplanungen
- Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien
- Heimformen
- Trägerstrukturen
- Genogramm
- Risiko- und Gefährdungseinschätzung
- systemisches Verstehen
- szenisches Fallverstehen
- biographisches Fallverstehen
- weitere Instrumente/Methoden des Fallverstehens
- Methoden der Partizipation und Teilhabe
- Beziehungsgestaltung
- Umgang mit problembeladenen Kindern und Jugendlichen
- Evaluationsziele und -instrumente
- Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen
- Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement
- Netzwerkarbeit
- Arbeit in multiprofessionellen Teams
- Reflexionsmethoden, Supervision

Vertiefungsbereich Gruppe A: Sozialpädagogische Arbeit in heilpädagogischen Einrichtungen/mit Menschen mit Beeinträchtigung

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- grundlegendes Wissen über die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung von jungen Menschen mit Einschränkungen und über Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- grundlegendes Wissen über Formen von Behinderung/Beeinträchtigung,
- grundlegendes Wissen über Entwicklungsberichte und Förderplanung,
- vertieftes Wissen über spezifische Kommunikationsformen und Wirkungen von Kommunikationseinschränkungen,
- vertieftes Wissen über Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen von Behinderung/Beeinträchtigung einschließlich ihrer Auswirkung auf Lebenssituationen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung/Behinderung,
- vertieftes Wissen über die Beziehungsgestaltung,
- Wissen über Institutionen und Organisationen, die den Lebensweg betroffener Menschen beratend, therapeutisch und heilpädagogisch begleiten,
- grundlegendes Wissen über Vernetzungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit,
- vertieftes Wissen zur Umsetzung von Inklusion und Empowerment,
- vertieftes Wissen zur individuellen und bedarfsorientierten Alltagsgestaltung,
- grundlegendes Wissen zur Organisation der Arbeit in stationären und teilstationären Einrichtungen,
- vertieftes Wissen zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII sowie die Bestimmungen nach § 37a SGB IX zum Gewaltschutz.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- in der Reflexion der eigenen Einstellungen/Haltungen und Handlungsmotive gegenüber Menschen in Behinderungen/Beeinträchtigungen,
- in der Umsetzung einer respektvollen und wertschätzenden Haltung gegenüber den Mitmenschen,
- in der Erarbeitung und Reflexion einer professionellen Beziehungsgestaltung,
- in der Bewertung von gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen mit Blick auf den Umgang mit Diversitäten,
- in der Sensibilisierung der Umwelt für den Inklusionsansatz,

- in der Beschreibung von Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen von Behinderung/Beeinträchtigung einschließlich ihrer Auswirkung auf Lebenssituationen von Menschen mit und ohne Behinderung,
- in der Gestaltung von Förder- und Hilfeplanungen,
- in der bewussten Gestaltung der individuellen Kontaktaufnahme als Basis der Beziehungsgestaltung,
- in der Anwendung von Kommunikationsformen bei Menschen mit Kommunikationseinschränkungen,
- in der Strukturierung des Alltags,
- in der Anwendung von Dokumentationsformen,
- in der Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten,
- im sorgsamem Umgang mit den Ressourcen der Einrichtung.

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zur Förderung junger Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind; Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf der Grundlage des SGB IX, Schwerbehindertenausweis, Finanzierung von Einrichtungen, Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte von Betroffenen, besondere Anforderungen an Aufsichts- und Fürsorgepflicht, Betreuungsvertrag/Heimvertrag
- professionelle Haltungen und Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung, Menschenbild; Empowerment
- Formen der Beeinträchtigung/Behinderung, Entwicklungsbeobachtungen, Struktur von Entwicklungsberichten, Förderplanung, Hilfeplanung
- Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung, Kommunikationseinschränkungen und Besonderheiten bei Kommunikations- und Gesprächssituationen, unterstützte und gestützte Kommunikation, basale Bildung
- Umsetzungsmöglichkeiten von Integration/Inklusion in Einrichtungen und im Gemeinwesen
- Schutzauftrag: Kinderschutz, Gewaltschutz
- Organisationsabläufe, Dokumentationsformen, Tagesgestaltung
- aktuelle Themen in Politik und Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung in besonderer Weise betreffen

Vertiefungsbereich Gruppe B: Sozialpädagogische Arbeit in interkulturellen Bezügen

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes Fachwissen über die rechtliche und soziale Situation von Migranten und Flüchtlingen in der Europäischen Union (EU) und in Deutschland,
- breites und integriertes Wissen über die sozialen und individuellen Konsequenzen von Flucht und Migration,
- ein vertieftes Verständnis über die Lebenssituationen von Migrantinnen und Migranten in Deutschland,
- breites und integriertes Wissen über die spezifischen Migrantenkulturen von Kindern und Jugendlichen,
- ein vertieftes Wissen über die Entstehung und Entwicklung von Vorurteilen,
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Begriff der vorurteilsbewussten Pädagogik,
- vertieftes fachtheoretisches Wissen um den Zweitspracherwerb,
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Flüchtlings- und Migrantenfamilien,
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über Konzepte und Netzwerke interkultureller Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- interkulturelle Vielfalt in der sozialpädagogischen Praxis zu entdecken, zu achten und zu unterstützen,
- den interkulturellen Alltag und interkulturelle Projekte zu planen, zu gestalten und durchzuführen und zu reflektieren,
- pädagogische Konzepte zu entwickeln, die ethnischen Vorurteilen entgegenzutreten und diese abbauen,
- kooperativ mit den Eltern und Familien mit Migrationshintergrund zusammenzuarbeiten,
- in Netzwerken zu arbeiten und diese für die interkulturelle Arbeit nutzbar zu machen,
- Konzepte zu Förderung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Verbund zu entwickeln und zu begleiten,
- sich mit Fremdheit, anderen Religionen, Verhaltensweisen, Werten und Normen in der Form auseinanderzusetzen, so dass Widersprüche ausgehalten, aber auch angemessen thematisiert werden,
- mit den vielfältigen Konfliktformen im interkulturellen Alltag umzugehen, Konflikte zu benennen und fair auszutragen,

- um Verständigung auch über die teilweise begrenzte sprachliche Kommunikation hinaus zu gestalten und in den Alltag mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu integrieren.

Inhalte

- Geschichte der Migration in der Bundesrepublik Deutschland
- Beweggründe für Migration oder Flucht
- soziale Situation von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten
- rechtliche Situation von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten
- Familienbilder und Familienstrukturen in den Herkunftsländern
- Differenzen zwischen den Kulturen und ihre Konfliktpotenziale
- Rassismus
- eigene Bilder und Stereotypen
- Vorurteilsbildung aus sozialpsychologischer Sicht
- vorurteilsbewusste Pädagogik
- Ansätze interkultureller Erziehung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Gemeinwesenarbeit, Stadtteilarbeit
- Ethnie und Identität
- Zusammenarbeit mit Eltern aus anderen Herkunftsländern

**Vertiefungsbereich Gruppe B:
Sozialpädagogische Arbeit, Schwerpunkt Salutogenese (unter anderem
Kinderschutz, Sexualpädagogik, Resilienz)**

Vorbemerkung

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ tragen Verantwortung sowohl für die eigene Gesunderhaltung als auch für die Gesundheitsförderung der ihnen anvertrauten Klientinnen und Klienten. Die Herausforderungen an den Beruf der „Staatlich anerkannten Erzieherin/des Staatlich anerkannten Erziehers (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ sind gestiegen, so dass bereits in der Ausbildung Strategien zur eigenen Gesunderhaltung entwickelt werden müssen, um der Gefahr von Überforderung, Burn-Out und körperlichen Beeinträchtigungen zu begegnen.

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist zunehmend durch Bewegungsmangel, veränderte Mediennutzung und unausgewogene Ernährung gekennzeichnet. Daraus resultieren gesundheitliche Beeinträchtigungen, die sowohl auf individueller wie auf gesellschaftlicher Ebene enorme Auswirkungen haben, wenn nicht frühzeitig gegengesteuert wird.

In sozialpädagogischen Angeboten und Einrichtungen besteht die Chance und Notwendigkeit, auf eine gesundheitsfördernde Lebensweise hinzuwirken. Dazu benötigen Fachkräfte vertiefte Kenntnisse von Salutogenese, um dieses Prinzip konzeptionell in ihrer Einrichtung verankern zu können.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes Wissen zum Begriff und Konzept der „Salutogenese“,
- grundlegendes Wissen über die Zusammenhänge von Gesundheit, emotionale Kompetenz und Widerstandsfähigkeit (Resilienz), Entspannung, Ernährung und Bewegung,
- vertieftes Wissen über Methoden und Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- vertieftes Wissen über Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit von Erzieherinnen und Erziehern, insbesondere im Umgang mit Gesundheitsrisiken wie psychischer Belastung, Rückenleiden, Lärm,
- grundlegendes Wissen über Konzepte zur Umsetzung von Ernährungsempfehlungen und Ernährungserziehung zur Prävention von häufig auftretenden Zivilisationserkrankungen,
- grundlegendes Verständnis für die Maßnahmen zur Erhaltung der Zahngesundheit und zur Gruppenprophylaxe,
- vertieftes Wissen über Hygiene, Immunsystem, Infektionserkrankungen und Allergien im Kindesalter,
- Wissen über Planung, Durchführung und Evaluation von resilienz- und ressourcenorientierter Bildungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- grundlegendes Wissen über die Förderung der motorischen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Gestaltung von Bewegungsräumen,

- vertieftes Wissen über die Begleitung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in der Entwicklung ihrer selbstbestimmten geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung sowie über Konzepte der Sexualpädagogik im Kindes- und Jugendalter,
- grundlegende Kenntnisse zur Ermittlung von bestehenden Gesundheitsprofilen pädagogischer Institutionen und Ableitung von Maßnahmen der Organisationsentwicklung.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- in den Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Ressourcen für Gesundheit und Risiken für Krankheit zu erkennen und einzuschätzen,
- Maßnahmen zur Gesunderhaltung ko-konstruktiv zu planen, zu initiieren und zu evaluieren,
- Maßnahmen zur Zahngesundheit und Prävention von ernährungsabhängigen Erkrankungen in sozialpädagogischen Institutionen zu implementieren,
- Ernährungskonzepte in sozialpädagogischen Einrichtungen zu beurteilen und Ernährungsempfehlungen so umzusetzen und zu gestalten, so dass Wohlbefinden und langfristige Gesunderhaltung gefördert werden,
- Maßnahmen zur Gesundheits- und Ernährungserziehung zu kennen und umzusetzen,
- Regeln zur Hygiene und in Bezug auf den Umgang mit Infektionserkrankungen und Allergien anzuwenden,
- resilienz- und ressourcenorientierte Bildungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren,
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich der Entwicklung ihrer Emotionalität, sozialen Kompetenz und dem Umgang mit Konflikten zu unterstützen,
- bewegungsfördernde Umgebungen und Bewegungsräume zu gestalten,
- die motorische Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern,
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung einer selbstbestimmten sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität zu unterstützen,
- Grundwissen zu Sexualität altersgerecht zu vermitteln,
- vertiefte Angebote zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die Wahrnehmung des eigenen Körpers, das Setzen von Grenzen und die Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen durchzuführen,
- vertiefte Angebote zur Stärkung von Autonomieerleben, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen durchzuführen,

- Kindeswohlgefährdungen auch in Form von sexuellem Missbrauch zu erkennen und professionell zu begegnen,
- bestehende Konzeptionen und die gelebte Praxis pädagogischer Institutionen hinsichtlich Bedingungen, Belastungen, Ressourcen für Gesundheit von Erzieherinnen und Erziehern und Klientinnen und Klienten zu beurteilen und weiterzuentwickeln.

Inhalte

- Begriff und Konzept der „Salutogenese“
- Gesundheit, Emotionale Kompetenz und Widerstandsfähigkeit (Resilienz)
- gesunde Ernährung
- Maßnahmen zur Bewegungsförderung, Gestaltung von Bewegungsräumen
- Entspannungstechniken
- Zahngesundheit
- Hygiene, Immunsystem, Infektionserkrankungen und Allergien
- Sexualerziehung
- Gesunderhaltung von Erzieherinnen und Erziehern
- Organisationsentwicklung; Verankerung des Konzepts der Salutogenese in der Konzeption
- Kinderschutz

Vertiefungsbereich Gruppe B: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Vorbemerkung

„Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ bilden und erziehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einem erweiterten gesellschaftlichen Auftrag. Dieser bezieht sich auf die Sensibilisierung der Wahrnehmung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten. „Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ bearbeiten mit dem Thema ein aktuelles Feld, das von knapper werdenden Ressourcen und damit immer neuen Herausforderungen für jeden Einzelnen, die Kitas, die Familien, die Gemeinden und auch der Gesellschaft im Großen verbunden sind.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- geschichtliches und zeitgenössisches Wissen, wie sich Konzepte der Nachhaltigkeit entwickeln und verändern,
- integriertes Wissen zum Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE),
- integriertes und vertieftes Wissen, dass durch nachhaltiges Verhalten Lösungswege aufgezeigt werden, um schwierige ökologische, ökonomische und soziale Situationen in der Zukunft steuern zu können,
- breites Wissen über die Bedeutung und Funktionsweisen von ökologischen und ökonomischen Kreisläufen,
- vertieftes Wissen über politische und rechtliche Grundlagen von Nachhaltigkeit,
- integriertes Wissen über die Entwicklung von Werthaltung und die Stärkung der Selbstwirksamkeitserfahrung in dem Bereich.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Modelle der Nachhaltigkeit in die konzeptionelle Arbeit der sozialpädagogischen Einrichtung einfließen zu lassen,
- Interesse bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anhand von anschaulichen Beispielen im Alltag zu wecken, aufzugreifen und zu vertiefen,
- anhand von Exkursionen die ständige Präsenz von Nachhaltigkeit beziehungsweise deren Fehlen zu verdeutlichen,
- Gewohnheiten in der sozialpädagogischen Einrichtung zu reflektieren,
- eigenes Verhalten im Bereich der Nachhaltigkeit und das von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen zu reflektieren und sich der eigenen Vorbildfunktion bewusst zu sein,
- das Engagement von Kindern für eine gesunde (Um-)Welt zu nutzen, dabei Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie zu berücksichtigen und in die Planung von nachhaltigen Bildungsanlässen einfließen zu lassen,
- den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen in Situationen der persönlichen Betroffenheit erlebbar zu machen, gemeinsam zu reflektieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Inhalte

- Kreisläufe erleben lassen, zum Beispiel Ökosystem Wald, Wasserkreislauf, Rohstoffe
- Waldtage, Konzeption von Waldkindergärten, Wildnispädagogik
- Umweltprojekte, auch unter Einbeziehung des forschenden, entdeckenden Lernens
- Energieerzeugung, -verbrauch, als Exkursionen in Kraftwerk, Windkraftwerk
- Recycling in sozialpädagogischen Einrichtungen
- Projekte zu gesunder, regionaler Ernährung (Kooperationen mit ökologisch wirtschaftenden Bauernhöfen)
- Bewirtschaftung eines eigenen Kita- beziehungsweise Einrichtungsgartens
- Erkundung und Untersuchung von Lebensräumen (Wiese, Gewässer)
- ökonomische Aspekte, zum Beispiel Ökobilanz, Kohlenstoffdioxid (CO₂) - Fußabdruck
- globale Auswirkungen von individuellem und kollektivem Verhalten, zum Beispiel Klimawandel, Fair-Trade
- politische und gesellschaftliche Auswirkungen von Energiewenden

**Vertiefungsbereich Gruppe B:
Sozialmanagement (Qualitätsmanagement, Sozialraumorientierung, Budgetierung)**

Vorbemerkung

Sozialmanagement, Qualitätsentwicklung und -sicherung stellen zentrale Bereiche in der professionellen Ausgestaltung sozialpädagogischer Einrichtungen und deren Leitung dar. Von der Erstellung einer Konzeption über deren Umsetzung und Evaluation, über administrative Aufgaben, der Einstellung gut ausgebildeter Fachkräfte bis hin zur Umsetzung von Erziehungspartnerschaften und dem Führen von Konfliktgesprächen reichen die Fragestellungen. Bundesweit zählt ein vorhandenes Qualitätsmanagement zu den Standards sozialpädagogischer Einrichtungen, erforderlich nicht zuletzt durch den gesetzlichen Auftrag im SGB VIII.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen im Bereich von Qualitätsentwicklung über

- grundlegendes Wissen über die gesetzlichen Aufträge,
- vertieftes Wissen über Bedeutung und Sinn von Qualitätsmanagement (QM),
- grundlegendes Wissen über QM-Systeme und Qualitätsdimensionen,
- grundlegendes Wissen des Qualitätszirkels Plan – Do – Check– Act (PDCA),
- grundlegendes Wissen zu Prozessen und Dokumenten,
- vertieftes Wissen, Ziele für ihre Arbeit (im Team) zu formulieren und diese zu überprüfen,
- grundlegendes Wissen zu Evaluation und Feedback,
- profundes Wissen über inklusive Konzeptarbeit in Einrichtungen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen im Bereich von Sozialmanagement über

- grundlegendes Wissen zu Organisationsentwicklung,
- grundlegendes Wissen zu Leitungsaufgaben, einschließlich der Verwaltungsaufgaben,
- fundiertes Wissen über Gesprächsführung, Kommunikation und Kooperation in der Erziehungspartnerschaft,
- planerisches Wissen und Durchführungswissen für Veranstaltungen in der Einrichtung,
- grundlegendes Wissen über Personalmanagement (Personalführung, Personalbeschaffung, Personalentwicklung/-förderung, Personalverwaltung), den ressourcenangemessenen Einsatz und den stärkeorientierten Einsatz von Personal, gezielte Kenntnisse aus dem Arbeitsrecht und dem Betriebsverfassungsgesetz,
- grundlegendes Wissen zum Sozialmarketing,
- profundes Wissen über die Wichtigkeit der Frage der Zielgruppe der Einrichtung und die sich daraus ableitende pädagogische Arbeit.

Fertigkeiten

Die Absolventen verfügen im Bereich der Qualitätsentwicklung über Fertigkeiten,

- die Konzeption der Einrichtung mit dem QM zu verknüpfen,
- QM als integrativen Bestandteil ihrer Arbeit und nicht als Mehrbelastung zu sehen,
- Prozesse zu erkennen, zu beschreiben und sich an die Einhaltung zu halten,
- Dokumente wie zum Beispiel Protokollbögen, Dienstpläne, Hygienechecklisten als sinnvoll zu erkennen und effizient damit umzugehen.

Die Absolventen verfügen im Bereich von Sozialmanagement über Fertigkeiten,

- in einem Team mit Aufgaben- und Rollenverteilungen zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen,
- schwierige Gespräche gut vorzubereiten, zu dokumentieren und nachzubereiten,
- Aufträge des Trägers zu hinterfragen und mitzutragen,
- Leitungsaufgaben zu erkennen und sich ggf. dafür zu qualifizieren.

Inhalte

- gesetzliche Aufträge durchgehen
- Trägerauftrag durchgehen
- Konzeptionen untersuchen und exemplarisch in einem Bereich den PDCA anwenden
- Prozesse in den Einrichtungen beschreiben und mit Dokumenten hinterlegen,
- Dokumentation effizient erstellen
- Exkursionen/Treffen mit Fachberatungen oder Trägervertretern zu den Themen durchführen und diese gezielt vorbereiten
- Konfliktgespräche durchführen im Rollenspiel
- Bedeutung der stärkenorientierten Kommunikation in der Arbeit mit Eltern
- inklusive Konzeptionen erstellen und reflektieren

2.2.3.2 Orientierungshilfe zum Berufspraktikum

Der kompetenzorientierte Lehrplan beschreibt die zu entwickelnde berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird.

Dem Berufspraktikum kommt auch für die Persönlichkeitsentwicklung eine besondere Bedeutung als Nahtstelle zwischen theoriegeleitetem Erkenntnis- und Kompetenzerwerb und berufspraktischer Handlungskompetenz zu.

Die sechs Aufgabenfelder der Ausbildung sind als Aufgabenkomplexe angelegt, die die Mehrdimensionalität von Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsprozessen im Alltag reflektieren. Von daher sind sämtliche Aufgabenfelder im Berufspraktikum zu berücksichtigen und vertiefend zu bearbeiten. Sie können eine Gliederungshilfe für den Begleitunterricht darstellen.

Im Folgenden werden entlang der Aufgabenfelder einige Kompetenzen aus dem Bereich der Fertigkeiten noch einmal besonders fokussiert, da sie im Berufspraktikum von zentraler Bedeutung sind. Es ist kein Ausschluss der darüber hinaus im Lehrplan benannten Kompetenzen intendiert. Es sollen auf diesem Weg vielmehr Leitkompetenzen für die Arbeit im Berufspraktikum sichtbar werden. Über den individuellen Ausbildungsplan und seiner Prozessorientierung hinaus wird es grundsätzlich notwendig sein, weitere Ausdifferenzierungen vorzunehmen.

Für das Berufspraktikum beziehungsweise für die fachpraktische Ausbildung innerhalb der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, sind die jeweils geltenden Richtlinien zu beachten.

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln (Aufgabenfeld 1):

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieherinnen oder Erziehern in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln zu ziehen,
- Sprache als Medium sozialpädagogischen Handelns wahrzunehmen und einzusetzen,
- Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung zu übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis zu gestalten,

...

Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten (Aufgabenfeld 2):

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen,
- professionelle Beziehungen nach den Grundsätzen pädagogischer Beziehungsgestaltung aufzubauen,
- die eigene Beziehungsfähigkeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- Gruppenverhalten, Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu beurteilen,
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen,

- verschiedene Gruppenkonstellationen zielgerichtet für Bildungs-, Erziehungs- und Lernprozesse zu nutzen,
- Bedingungen in Gruppen zu schaffen, in denen sich das einzelne Gruppenmitglied in der Gruppe selbstwirksam erleben kann,
- Erziehung als dialogischen Prozess zu beachten und erzieherische Maßnahmen unter Berücksichtigung und Einbeziehung des erzieherischen Umfeldes (rechtlich, familiär und schulisch) zu entwickeln, zu planen und durchzuführen,
- Konflikte zu erkennen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin zu unterstützen, diese selbstständig zu lösen,

...

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern (Aufgabenfeld 3):

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu analysieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen,
- individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu begleiten und damit Inklusion aktiv zu fördern,
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen,
- Förder- und Erziehungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren,

...

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten (Aufgabenfeld 4):

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses beziehungsweise des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzungen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu planen, anzuwenden und auszuwerten,
- Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse fallbezogen zu analysieren, zu beurteilen und unter Beachtung der wesentlichen Bedingungsfaktoren des Verhaltens, Erlebens und Lernens entwicklungs- und bildungsförderliche pädagogische Prozesse mit Hilfe verschiedener Medien selbstständig zu planen und zu gestalten,
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln (unter Einsatz verschiedener Medien) zu entwickeln,

- spezifische didaktisch-methodische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht zu planen, durchzuführen und medien- und methodengeleitet zu analysieren,
- Kommunikations- und Interaktionsprozesse zu gestalten, in denen sich Bildungs-, Entwicklungs- und Betreuungsprozesse entfalten können,
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse und ko-konstruktive Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu berücksichtigen,
- Medien zur Anregung von Selbstbildungsprozessen und ko-konstruktiven Bildungsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu nutzen,
- Lernumgebungen in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbstverantwortlich und partizipativ zu gestalten,

...

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen (Aufgabenfeld 5):

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten,
- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren,
- ihren Schutzauftrag als pädagogische Fachkraft kompetent wahrzunehmen und diesen ggf. in Kooperation mit Kinderschutz-Beratungsstellen und weiteren Fachkräften zu realisieren (Kinderschutzfachkraft; insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)),
- Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchzuführen,
- die besonderen Lebenssituationen von Eltern zu erfassen und diese bei der Arbeit mit Familien zu berücksichtigen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen,

...

Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren (Aufgabenfeld 6):

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- an der Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution mitzuwirken,

- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskonzepte gemeinsam mit dem Team zu entwickeln und reflektiert umzusetzen sowie diese zu evaluieren und weiterzuentwickeln,
- Gewaltschutzkonzepte in der eigenen Praxis reflektiert umzusetzen und diese gemeinsam mit dem Team zu analysieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln,
- die eigene Teamsituation auf der Grundlage von Kriterien zu analysieren, weiterzuentwickeln und ggf. Unterstützung zu organisieren,

...

2.2.4 Mentoring

Professionelles Handeln von Fachkräften in den verschiedenen Aufgabenfeldern erfordert Kompetenzen zur selbstständigen Bearbeitung von komplexen fachlichen und persönlichen Bereichen.

Eine berufliche Identität auszubilden und sich fortan weiterzuentwickeln, ist ein lebenslanger Entwicklungsprozess, für den Erwachsene selbst verantwortlich sind. Ohne kompetenten Umgang mit der eigenen Entwicklung (planen, steuern, überprüfen) werden eigene Beschränkungen als Hemmnisse und Grenzen erlebt.

Wie eine Entwicklung oder Veränderung oder ein Lernprozess geplant und gesteuert werden, wie eigene Veränderungen, etwas Neues in Angriff genommen werden kann, bleibt vielfach im Unklaren.

Mentoring als Unterrichtsangebot stellt einen kontrollierten, systematischen Rahmen zum Erwerb von Entwicklungskompetenzen zur Verfügung und unterstützt damit auch den Kompetenzerwerb „Professionelle Haltung“. Hierbei kann der Mentor als „Modell der Profession“ dienen.

Dem Mentoring liegen die Entwicklungsschwerpunkte „Stärkung der Selbstlernkompetenz“, „Stärkung der Reflexions- und Analysefähigkeit“ sowie „Stärkung der beruflichen Identität“ zugrunde.

Die Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln sich persönlich und emotional weiter und zeigen die dafür notwendige Lernbereitschaft,
- sind neugierig darauf, sich selbst besser kennenzulernen; konkrete Schritte in Richtung Veränderung werden bestimmt, geprüft, geplant und umgesetzt,
- reflektieren aktiv regelmäßig und eigenverantwortlich das eigene Lernverhalten,
- nehmen Fehler als Entwicklungsnotwendigkeiten wahr; sie zu entdecken, zu analysieren und Strategien zur Überwindung zu entwickeln und sie umzusetzen, wird als bedeutsam erkannt,
- können einen Perspektivenwechsel vollziehen, wobei Überraschendes und Störendes aufgenommen und im Sinne des Zieles integriert wird,
- beschreiben, um Objektivität und Sachlichkeit bemüht, die eigene Leistung, den Wissensstand und die Fertigkeiten,
- hinterfragen eigene Lernstrategien und Lerngewohnheiten in Bezug auf Angemessenheit; hemmende Festlegungen werden erkannt und Veränderungen ins Auge gefasst,
- nehmen systematisch Selbsteinschätzungen vor und vergleichen diese regelmäßig mit Fremdeinschätzungen,
- fordern gezielt Feedback ein; dieses wird auf Richtigkeit und Bedeutung geprüft, Handlungsstrategien werden daraus abgeleitet, Kritik wird auf Richtigkeit und Bedeutung geprüft und wenn sie berechtigt ist, werden Verbesserungsstrategien daraus abgeleitet,
- können den eigenen Entwicklungsbedarf klären; dabei setzen sie vorhandene Ressourcen in Beziehung und entwickeln diese weiter,

- erkennen eigene Widerstände und leiten Maßnahmen für den weiteren Entwicklungsweg ab,
- planen die Entwicklung ihrer Kompetenzen; für die zu erreichenden Fähigkeiten erstellen sie eine realistische Ziel- und Arbeitsplanung; selbstverantwortliches, lebenslanges Lernen wird als Selbstverständlichkeit begriffen,
- formulieren nutzbringende Ziele für das eigene Handeln, die sowohl Wissen wie auch Fertigkeiten und Einstellungen umfassen,
- suchen und initiieren aktiv den Erfahrungsaustausch mit Mitstudierenden, der als Lernchance für alle Beteiligten verstanden wird,
- überprüfen ihre Entwicklungserfolge durch distanzierte Prozessbeobachtung,
- beurteilen ihren persönlichen Lernerfolg, indem sie gemachte Lernerfahrungen hinterfragen und in Bezug zum Lernerfolg und -aufwand setzen.

2.3 Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife

Für den Erwerb der Fachhochschulreife an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, gilt die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der Fassung vom 09.03.2001 in der jeweils geltenden Fassung).

2.3.1 Auszug aus der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der Fassung vom 09.03.2001)

„I. Vorbemerkung

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlöseverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

(...)

- *Abschluss einer Fachschule (...).*

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor der Fachschulabschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

(...).

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

1. *Sprachlicher Bereich* *240 Stunden*
Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen.
2. *Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich* *240 Stunden*
3. *Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (einschließlich mindestens 80 Stunden wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte)*

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- *unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,*
- *den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,*
- *Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.*

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit den beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- *komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und*
- *Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen – ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder*
- *literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).*

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- *anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) - ggf. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln - im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.*

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften beziehungsweise Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft beziehungsweise Technik gewinnen,
- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen beziehungsweise naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- befähigt werden, fachrichtungsbezogene beziehungsweise naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
- Analysis (Differential- und Integralrechnung),
- Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
- lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
 - reale Sachverhalte modellieren können (Realität? Modell? Lösung? Realität),
 - grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
 - selbstständig einfache naturwissenschaftliche beziehungsweise technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,

- *Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.*

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen - muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich - abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind. Ein Notenausgleich für nicht ausreichende Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Länder.

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- *(Textgestützte) Problemerkörterung,*
- *Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme,*
- *Interpretation literarischer Texte.*

Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens eineinhalb Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien, zugrunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

(...).

2.3.2 Erfüllung der Vorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Unterricht in **Deutsch** umfasst 160 Stunden, der Unterricht in **Englisch** umfasst 160 Stunden, die Gesamtanforderung von 240 Stunden für den sprachlichen Bereich wird somit erfüllt. Der Unterricht gestaltet sich nach den unter [2.3.1](#) dargestellten Prinzipien, die Standards im Bereich muttersprachliche Kommunikation/Deutsch sowie Fremdsprache/Englisch werden eingehalten.

Der Unterricht im **gesellschaftswissenschaftlichen Bereich** wird im beruflichen Bereich im „Aufgabenfeld 1 - Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln“ im Rahmen des zugeordneten Bildungsbereichs „Demokratie und Politik“ realisiert, die Gesamtanforderung von 80 Stunden wird erfüllt. Der Unterricht gestaltet sich nach den unter [2.3.1](#) dargestellten Prinzipien, die Standards im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich werden erfüllt.

Das **Zusatzangebot zum Erwerb der Fachhochschulreife in Mathematik** umfasst laut Stundentafel 240 Stunden, die Gesamtanforderung von 240 Stunden für den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich wird somit erfüllt. Der Unterricht gestaltet sich nach den unter [2.3.1](#) dargestellten Prinzipien, die Standards im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich werden erfüllt.



HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

60185 Wiesbaden

<https://kultusministerium.hessen.de>